Mit allerhöchster Bewilligung



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 164. Montag den 16. Juli 1832

Bekanntmachung.

In der Grafschaft Glatz haben sich seit dem 1sten d. M. Fälle der wirklichen Cholera ereignet. Bis zum 11ten d. M. ist dieselbe in folgenden neuen Ortschaften ausgebrochen:

In Glatz sind 56 erkrankt und 21 gestorben; Altwilmsdorf 67 und 25; Ullersdorf 22 u. 11; Eisersdorf 6 u. 2; Gabersdorf, Rengersdorf und Rückers, in jedem Orte 1 erkrankt und 1 gestorben; Wiltsch 3 erkrankt, und in Kunzendorf, Habelschwerdter Kreises, sind 36 erkrankt und 13 gestorben.

Im Ganzen sind daher bis zu den neuesten Nachrichten 193 erkrankt, 75 gestorben, 37 genesen und 81 noch krank. Auch ist in Frankenstein die Krankheit ausgebrochen.

Breslau, den 14. Juli 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bei dem Ausbruche der asiatischen Cholera im hiesigen Regierungs-Verwaltungs-Bezirke und der Annäherung derselben an unsere Stadt ersuchen und fordern wir das Publikum dringend auf, sich vor dem Genusse nachtheiliger Nahrungsmittel, besonders dem übermäßigen Genusse von Obste und vor großer Erhitzung zu hüten; so wie sich in Hinsicht auf den Gebrauch der bei der jetzigen Wärme oft sehr unzeitig angewendeten Abkühlungsmittel auf das sorgfältigste zu beschränken und jedes Uebermaaß zu vermeiden.

Breslau, den 15. Juli 1832.

Die Orts-Kommission.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Folgende Bade- und Pferde-Schwemm-Plätze sind für das laufende Jahr zur öffentlichen Benutzung ausgesteckt worden:

Die Badeplätze vor dem Ziegelthore hinter dem Holzplatze, und
an der Viehweide vor dem Nikolaithore;
die Pferde-Schwemm-Plätze ebendaselbst; desgleichen
im Bürgerwerder, und
auf der Klosterstraße, neben der Margarethenmühle.

Wer diese durch Stangen ausgesteckte Plätze überschreitet, oder sonst auf verbotenen Plätzen badet, oder Pferde schwemmt, hat sich die Gefahr, in die er sich begiebt, selbst beizumessen, und außerdem im Betretungsfalle polizeiliche Bestrafung zu gewärtigen.

Breslau, den 14. Juli 1832.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.

von Carlowitz. Neumann. In Vertretung.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Wissenschaft aller Aeltern und Vormünder, welche ihre Söhne und Pflegebefohlene unsern beiden hiesigen Gymnasien zu St. Elisabeth oder St. Maria Magdalena anvertrauen wollen: daß, in Folge eines von uns und der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung gemeinschaftlich gefaßten Beschlusses, eine Erhöhung des bisher bestandenen Schulgeldes von 20 Sgr. monatlich in beiden gedachten Gymnasien vom 1. Oktober dieses Jahres an unter folgenden Bestimmungen stattfinden wird:

1) Für jeden zahlungsfähigen Schüler, der von Michaelis dieses Jahres an in das Gymnasium zu St. Elisabeth oder zu St. Maria Magdalena neu aufgenommen wird, oder bei letzterm aus der demselben seit einigen Jahren hinzugefügten Elementar-Klasse in das eigentliche Gymnasium übergeht, ist monatlich zu bezahlen:

   a) wenn er der Sohn eines hiesigen Einwohners, er sey Bürger oder Schutzverwandter, ist: 1 Rtlr.,

   b) wenn er der Sohn eines Fremden, d. h. nicht hiesigen Einwohners, ist: 1 Rtlr. 15 Sgr.

2) Diejenigen Schüler, welche sich am 1. Oktober dieses Jahres bereits in einem der gedachten beiden Gymnasen befinden, trifft diese Schulgeld-Erhöhung nicht, insofern sie Einheimische, d. h. Söhne hiesiger Bürger oder Schutzverwandten sind. Diese entrichten nach wie vor das bisherige Schulgeld von 20 Sgr., monatlich bis zu ihrem Austritte aus dem Gymnasio.

   Insofern aber diese bereits vorhandenen Schüler nicht Einheimische sondern Fremde sind, so haben dieselben anstatt der bisherigen 20 Sgr. vom 1. Oktober dieses Jahres an 1 Rtlr. monatlich zu bezahlen.

3) Diejenigen Schüler, welche zur Zeit ganz oder halb freien Unterricht genießen, verbleiben im Genusse dieser Wohlthat. Es nöthigen uns aber die Umstände unserer Schul-Kassen: hinführo bei der Bewilligung dieser Benefizien, besonders an Auswärtige, nicht mehr so willfährig zu seyn, wie bisher, welches wir zugleich hierdurch bekannt machen.

Breslau, den 13. Juli 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete:
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Da die Bezahlung der Zinsen von den bei der hiesigen Spaar-Kasse angelegten Geldern für den Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Juni 1832,

Montag, den 16. Juli 1832,
Dienstag, den 17. — —
Donnerstag, den 19. — —
Montag, den 23. — —
Dienstag, den 24. — —
Donnerstag, den 26. — —
Montag, den 30. — —
Dienstag, den 31. — — und
Donnerstag, den 2. August 1832,

in den Nachmittags-Stunden von 2 bis 5 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale erfolgen wird: so werden alle diejenigen, welche dergleichen Zinsen zu erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Quittungsbüchern an einem der gedachten Tage zu melden.

Zugleich wird denjenigen, deren Capital 100 Rtlr. beträgt, bemerklich gemacht, daß, wenn sie die davon fälligen Zinsen nicht abholen, solche zwar ihrem Kapitale zugeschrieben, aber nicht werden verzinset werden.

Breslau, den 6. Juli 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Inland.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius **Feichtmayer** ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Kreis- und Stadt-Gerichte zu Märkisch-Friedland und den Land- und Stadt-Gerichten zu Deutsch-Krone und Schloppe, so wie dem Patrimonial-Gerichte der Filehner Güter, mit Anweisung seines Wohnortes in Märkisch-Friedland, bestellt worden. — Der Ober-Landesgerichts-Referendar **Ludwig Wurzer** ist zum Notarius in Siegburg ernannt.

Berlin, vom 12 Juli. Ihre Königl. Hoheit die **Prinzessin Wilhelm** (Gemahlin des Sohnes Sr. Majestät des Königs) ist nach Dobberan von hier abgegangen.

Rußland.

(Allg. Ztg.) **Von der russischen Gränze**, vom 1. (12) Juni (Auszug einer offiziellen Note.) Die Herstellung der Ruhe in dem Königreiche Polen und der durch den neuesten Ruhm der russischen Waffen gesicherte Sieg des monarchischen Prinzips haben der Sache der Empörung einen zu starken Schlag gegeben, als daß die unheilvollen Geister, welche für Verbreitung der Empörung besorgt sind, nicht suchen sollten, ihre Niederlage dadurch weniger sichtbar zu machen, daß sie Unglück weissagende Gerüchte über das Schicksal Polens verbreiten, neue Umwälzungen verkünden, und das gehässigste Licht auf die Handlungen der Verwaltung dieses Landes werfen. Solche Taktik wird keinen besonnenen Beobachter unserer Zeit überraschen. Es zeigt sich darin dieselbe Unredlichkeit, welche allen Angriffen der Presse gegen Rußland, zur Zeit der Insurrektion, einen eigenthümlichen Charakter gab. Als Polen mit Trauer und Ruinen bedeckt, als es unter Auflagen und Kriegslasten erdrückt war, und der Mord, der die Straßen von Warschau mit Blut färbte, ungestraft wüthen durfte — da verstummte die Theilnahme der Fremden, denn damals herrschte die Empörung in Polen. Jetzt, nachdem die Ordnung wieder hergestellt ist, nachdem eine feste Hand die Spuren der Vergangenheit auszulöschen sich bereitet, und bemüht ist, unter der polnischen Nation, wenn es seyn kann, den Wohlstand neu zu beleben, den die Revolution vernichtet hat, — jetzt wird die Theilnahme wieder laut und schreit über das beweinenswerthe Schicksal Polens. Denn jetzt ist es nicht mehr der Aufstand, der gebietet; die souveraine Gewalt ist wieder im Besitz ihrer rechtmäßigen Herrschaft. — Gegen diese Herrschaft freilich kann fortan nur mit unmächtigen Worten der Lüge, dem letzten Mittel der Feinde Rußlands, gekämpft werden. Solche Waffen dürfen und sollen verachtet werden. Da jedoch, vor den Augen mancher redlichen Männer, die polnische Revolution im schimmernden Gewande einer romantischen Politik erschien; da sie in der Ferne mit Ideen ausgeschmückt wurde, von welchen in der Nähe keine Spur zu entdecken war; und da endlich die Journalisten durch künstliche Stellung ihrer Hohlspiegel noch immer wenigstens einen Schatten von Bezauberung über die polnische Empörung zu erhalten suchen: so dürfte es Pflicht seyn, das Ausland zu warnen, damit es nicht falschen Urtheilen über den Zustand dieses Königreichs Gehör gebe, und sich nicht täuschen lasse, als hätte Polen nicht aufgehört, eine Beute geheimer Aufregung zu seyn. Jeder über den gegenwärtigen Stand der Dinge unterrichtete Russe ist berufen, die durch fremde Pressen verunstalteten Thatsachen in ihr wahres Licht zu setzen, und der Verführung der öffentlichen Meinung nach seinen Kräften entgegen zu wirken. Nachdem die Polnische Insurrektion die Quellen der Industrie, des Handels und des Nationalwohlstandes ausgetrocknet hatte, vermachte sie der Russischen Regierung die schwierige und peinliche Aufgabe, für den Unterhalt mehrerer tausend Soldaten zu sorgen, welche von der revolutionären Faktion verführt, ihrer Pflicht untreu gemacht, und in einen Kampf auf den Tod verlockt worden waren, um nachher zur Verbannung oder zum Elende verurtheilt zu werden. Denn dies ist das Schicksal, welches die Urheber der Insurrektion vom 17. November denen bereitet haben, die unter ihren Fahnen fochten. In diesem Zustande befanden sich die Soldaten der Polnischen Armee in dem Augenblicke, als die legitime Macht wieder hergestellt wurde. Ohne Mittel sich zu ernähren, ohne Leitung, ohne Anführer und ohne Zucht durfte diese Masse von Soldaten nicht auf gut Glück im Lande verbreitet werden, wollte man anders sich nicht der Gefahr aussetzen, die Sicherheit des Eigenthums und die Erhaltung der öffentlichen Ruhe bedroht zu sehen. Unerläßlich war eine schnelle, kräftige, umfassende Maaßregel, um einem Zustande der Dinge, der keinen Aufschub duldete, Hülfe zu bringen. Der Kaiser Nikolaus erkannte, daß hier das heilsamste Mittel darin bestand, den Polnischen Militärs die Reihen der Russischen Armee zu öffnen. Dies eine Wort bezeichnet den Ursprung und den Zweck der neuerlichst von der Regierung des Königreichs getroffenen Anordnung, welche bereits mit so viel Bitterkeit getadelt wird. Doch ist diese Maaßregel, wenn sie, wie sichs gebührt, als eine von dem Bedürfnisse des Landes geforderte Nothwendigkeit anerkannt wird, keineswegs geeignet, weder für eine den Soldaten der Insurrektion auferlegte Bestrafung, noch für ein Mittel gehalten zu werden, die disponible Stärke der Russischen Armee über ihren frühern Stand zu vergrößern. Sie ist blos eine, die öffentliche Ordnung bezweckende Einrichtung, gegründet auf die doppelte Absicht, einmal einer großen Anzahl nahrungsloser Menschen zu Hülfe zu kommen, und sodann das Land von der Gegenwart so vieler Soldaten zu befreien, welche unfähig sind, wieder ins bürgerliche Leben zurückzutreten, ehe sie von Neuem gelernt haben, sich dem Gesetze des Gehorsams zu unterwerfen. — Wie sollte man hierin eine Ausübung der Strafe oder der Rache gegen die Soldaten der Polnischen Armee entdecken? Sind doch diese Soldaten zu der Ehre berufen, unter den Fahnen der Russischen Armee zu dienen! Menschen, die für die Sache der Empörung gekämpft, erfahren eine gleiche Behandlung, wie die Soldaten, die nie ihrem Eide untreu wurden! Um diese einfache Thatsache zu entstellen, sucht man jetzt mit beispielloser Unredlichkeit das Gerücht zu verbreiten, als seyen die Polnischen Militärs in Masse bestimmt, in Sibirien zu dienen, und als müsse dieses Land als der Ort ihrer ewigen Verbannung angesehen werden. Es ist kein Schatten von Wahrheit in diesen Angaben. Die Unterthanen des Königreichs sind berufen, in unsern Reihen im Innern des Russischen Reichs zu dienen, wie alle andern Russischen Krieger ohne Unterschied ihres Ursprungs. Auch nicht das ausschließende Verlangen, unsere Militärmacht zu vergrößern, wie man vielleicht behaupten wird, hat diese Maaßregel hervorgerufen. (Beschluß folgt.)

(Spen. Berl. Ztg.) Dieser Tage traf in Wilna eine Kaiserl. Kommission ein, welche bald nach ihrer Ankunft die Universitätskasse revidirte. Nachdem sie dieselbe ganz in Ordnung befunden, zeigte sie einen Kaiserl. Ukas vom 12. Juni vor, nach welchem die Wilnaer Universität, ohne daß dafür anderswo im Reiche eine neue eingerichtet würde, **definitiv aufgehoben wird**, und sämmtliche an ihr angestellt gewesenen Lehrer ihre Dimissionen erhalten, wobei ihnen freigestellt wird, um eine anderweitige Anstellung einzukommen. Der Kurator der Universität, Staatsrath Pelikan, welcher um dieses Institut wahre Verdienste erworben hat, ist seiner Funktionen enthoben. In Zukunft wird in Wilna nur eine medizinisch-chirurgische Akademie bestehen. Die 200,000 Bände starke Bibliothek der Universität geht nach Rußland.

* *

Frankreich.

Paris, vom 4. Juli. Der Minister der öffentlichen Bauten ließ gestern sämmtliche Unternehmer der Arbeiten an dem neuen Sitzungs-Saale der Deputirten-Kammer zu sich kommen und befragte sie, wann derselbe vollendet werden könne; sie erwiederten, daß dies bis zum 1. August möglich sey. Uebrigens ist es ungegründet, daß der provisorische Sitzungs-Saal niedergerissen wurde; er ist vielmehr noch in demselben Zustande, wie am Schlusse der vorigen Session. — Dem Messager des Chambres zufolge bestände die aktive Französische Armee aus 249,000 Mann, wovon 50.000 Mann in Paris und der Umgegend, 18.000 Mann in Lyon, 8000 Mann in Grenoble, 8000 Mann in Toulon, 40,000 Mann in Marseille und dem übrigen südlichen Frankreich, 75.000 Mann im Westen und 60,000 Mann in den anderen Militär-Divisionen. — Die Regierung scheint noch immer den Ausbruch neuer Unruhen in der Hauptstadt zu befürchten. Von jeder Legion sind zwei Bataillone kommandirt, sich marschfertig zu halten, sobald der Generalmarsch geschlagen wird. — Die France Nouvelle ruft dem National, der sich jetzt in den ungemessensten Lobsprüchen über den Kassationshof ergeht, folgendes Urtheil ins Gedächtniß, welches derselbe National am 8. August 1830 über diesen Gerichtshof fällte: Ein zweiter Punkt, hinsichtlich dessen wir die Kammer nicht billigen, ist dieser, daß sie das Justiz-Beamten-Personal unangetastet gelassen hat; dieses ist unter der Restauration auf eine jämmerliche Weise zusammengesetzt worden. Namentlich ist der Kassationshof von dem schlechtesten Geiste beseelt. Von dem gesammten Personal der Staats-Beamten hatte dieses Kollegium das dringendste Bedürfniß einer Umschmelzung. — Dasselbe Blatt bemerkt, aus den 135 Unterschriften, welche der Bericht der Opposition zähle, gehe hervor, daß die letztere sich seit dem Tode des Herrn Périer nicht vermehrt, vielmehr eher vermindert habe, da bei mehreren Gelegenheiten die Minorität bei den Abstimmungen in der Deputirten-Kammer jene Zahl überstiegen habe. — Vor einigen Tagen wurde gemeldet, daß Herr Mercier, Deputirter des Orne-Departements, gegen seinen von den Blättern angezeigten Beitritt zu dem Berichte der Opposition protestirt habe; dasselbe thut jetzt auch Herr Reynard, Deputirter des Departements der Rhone-Mündungen, der in einem Schreiben an die Redaktion des Constitutionnel erklärt, daß man seinen Namen irrthümlich in die Liste der Unterzeichner jenes Berichtes eingetragen habe.

Der Nouvelliste enthält ein Schreiben aus Straßburg, worin es heißt: Die Niederlage der Republikaner in Paris hat auch hier manche patriotische Pläne und Hoffnungen vernichtet. In den ersten Tagen des Juni kam einer der Unruhestifter von Grenoble, mit Vollmachten des Vereins der Volksfreunde versehen, in unsere Stadt; sogleich entstand unter unseren jungen Leuten große Bewegung; der Abgeordnete wurde in einem der ersten Gasthäuser der Stadt empfangen, und hier verkündigte derselbe, nach einem glänzenden Mahle, in Paris solle die Republik proklamirt werden, und er sey beauftragt, um unser Departement nicht ohne Behörden zu lassen, die verschiedenen Aemter im voraus zu besetzen. Hierauf verlieh er seinem Nachbar zur Rechten die Präfektur des Departements des Niederrheins, seinem Nachbar zur Linken die Direktion der direkten Steuern; ein dritter Gast wurde zum Zahlmeister, ein vierter zum General-Einnehmer, ein fünfter zum Direktor der Domänen u. s. f. ernannt: Niemand ward vergessen, und unsere Republikaner trennten sich unter dem Rufe: Es lebe die Freiheit! fest entschlossen, diesmal keine Herabsetzung der Gehalte der höheren Beamten zu verlangen. Inzwischen erfuhr ein Advokat, der abwesend war und also dem Bankette nicht hatte beiwohnen können, bei seiner Rückkehr, daß ein Volksrepräsentant nach Straßburg gekommen sey und alle Posten mit seinen Freunden besetzt habe; er eilt sofort zu dem Abgeordneten und giebt sich ihm als einen eifrigen, aber unbemittelten Patrioten zu erkennen. Was war zu thun? Alles war besetzt, zum Glück fällt dem Aemterspender noch etwas ein: Verstehen Sie Deutsch? fragte er jenen. — Sehr gut. — Und die Diplomatie? — Sie war der spezielle Gegenstand meiner Studien. — Nun gut, da hier in Straßburg keine Stelle mehr vakant ist, so mache ich Sie zum Botschafter in Wien. — Die Oesterreichische Fregatte Medea ist am 29sten v. M. mit den aus den Gefängnissen von Venedig entlassenen Italienischen Flüchtlingen am Bord in Toulon angekommen. — Die Töchter der Juliritter, welche am 27sten d. M. verheirathet werden sollen, werden, außer der Mitgift von 2000 Fr., noch 3000 Fr. aus Staatskassen und ein Geschenk des Königs von 1000 Fr. erhalten; sechzehn solcher Mädchen werden verheirathet werden, nämlich eines aus jedem der zwölf Bezirke der Hauptstadt und vier aus dem Weichbilde. — Aus Algier schreibt man vom 11ten v. M.: Eine aus drei Bataillonen, 100 Zoares und zwei Geschützen bestehende Expedition wurde vor einigen Tagen unter den Befehlen des General Buchet eingeschifft, um einige treulose Beduinenstämme zu züchtigen; der General hatte aber gemessenen Befehl, nur bei sicherer Aussicht auf Erfolg zu landen, da ein mißlungener Versuch den Uebermuth der Araber nur vermehrt haben würde. An der Mündung der Isser angelangt, bemerkte der General Buchet eine Menge versammelter Araber und viele Wachtfeuer; da eine Ueberrumpelung derselben also unmöglich war, so kehrte die Expedition zurück. Inzwischen war der General Savary durch einen Arabischen Scheikh benachrichtigt worden, daß vier Arabische Stämme sich vereinigt hätten, um das viereckige Haus anzugreifen. Seit dem 4. Mai haben die Truppen vier neue verschanzte Blockhäuser auf der Vorpostenlinie errichtet und mit einigen Geschützen versehen. Von der Stadt aus sind nach den verschiedenen Punkten dieser Linie Wege geebnet, welche es möglich machen, mit reitender Artillerie und Kavallerie im Galopp von Algier in allen Richtungen zu den Vorposten und von einem Vorposten zum andern zu gelangen. Die hiesige Europäische Bevölkerung hat sich im Mai um 225 vermehrt und besteht jetzt im Ganzen aus 4021 Individuen. Die Garnison von Bona, welche einen neuen Angriff der Araber besorgt, ist mit Ausbesserung der Festungswerke beschäftigt.

Paris, vom 5. Juli. Der Marschall Soult wird heute nach den Bädern von Mont-d'Or abreisen, zu der Feier der drei Juli-Tage aber wieder nach Paris zurückkehren. Dem Vernehmen nach wird der Graf von Rigny das Portefeuille des Kriegs-Ministeriums interimistisch übernehmen. — Die Gesammtzahl der in Folge der Ereignisse des 5. und 6. Juni verhafteten Personen beläuft sich auf 1682, wovon mehrere bedeutend krank daniederliegen. — Der General-Lieutenant Graf Bonnet ist am 2ten d. M. wieder von Nantes nach Rennes zu der von ihm befehligten 13ten Militair-Division abgegangen. Der General-Lieutenant Solignac hat vor seiner Abreise von Nantes den nachstehenden Tagsbefehl erlassen: „Im Hauptquartier Nantes, den 1. Juli 1832. Nachdem ich wiederholentlich um meinen Abschied als Kommandeur der 12ten Militair-Division, oder um die Erlaubniß gebeten, mich mit dem Kriegsminister über die von Böswilligen gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen zu verständigen, erhalte ich so eben den

Befehl, mich nach Paris zu begeben, und mich in der 12ten Militair-Division einstweilen durch den General-Lieutenant Baron Meunier vertreten zu lassen. Ich reise ab, und es kann nicht fehlen, daß mir Gerechtigkeit zu Theil wird. Bevor ich indessen ein Land verlasse, das mir eben so sehr das Gute, das ich nicht schaffen konnte, als dasjenige, das ich wirklich geschaffen habe, anrechnet, und in das ich nur zurückkehren werde, nachdem ich volle Genugthuung erhalten, muß ich den Truppen, deren Dienst seit geraumer Zeit so sehr beschwerlich ist, ihren Chefs und den braven Nationalgarden, die so wesentlich zu der Wiederherstellung der Ruhe beigetragen haben, die Gefühle des Vertrauens, der Achtung und des lebhaften Dankes zu erkennen geben, die ich ihnen für die Thätigkeit, den unermüdlichen Eifer und den Muth, mit deren Hülfe die Empörung gänzlich gedämpft worden ist, schuldig bin. Unter so vielen Beweisen der Hingebung, die für ewige Zeiten die westlichen Departements zieren, führe ich ganz besonders das Betragen jener schönen Nationalgarde von Nantes an, deren Patriotismus sich unter meinen Augen gleichmäßig durch die Unterdrückung des Aufstandes am 14., 15. und 16. April, und durch die Bekämpfung der Feinde der Freiheit und des verfassungsmäßigen Thrones vom 4. bis 10. Juni bewährt hat. Den vereinten Bemühungen der Bürger und des Militairs, der energischen Mitwirkung der administrativen und richterlichen Behörden verdanken wir es, daß die Rebellen unterjocht worden sind und ihre Waffen abgegeben haben. Mehr als 20,000 Gewehre sind in den Zeughäusern oder auf den Mairieen abgeliefert worden, und um die Pacifikation des Landes vollständig zu machen, bleibt uns nur noch übrig, die Entwaffnung zum letztenmale zu wiederholen, und die Rückkehr der Widerspenstigen, von denen sich schon Viele gestellt haben, zu bewirken. Mag diese Aufgabe nun mir oder einem Andern zu Theil werden, ich habe deshalb nicht minder das Bewußtseyn, in diesen Gegenden jene Hoffnung der Feinde unserer Institutionen, und der durch die Liebe und das Vertrauen der Nation berufenen Dynastie vernichtet zu haben. Die Benennung Vendee hat von nun an ihre feindliche Bedeutung verloren, und wird für unsere Enkel nur noch der Name eines Departements seyn. (gez.) Solignac."

Großbritannien.

Parlamentsverhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 2. Juli. Der Marquis von Londonderry erhob sich, um den Ministern einige Fragen in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten vorzulegen. Meine Aufmerksamkeit, sagte er, ist durch die Ankündigung rege gemacht worden, daß eine außerordentliche Gesandtschaft nach St. Petersburg abgehen soll, und zwar ist zu dieser Mission ein so hoher und wichtiger Beamter, wie der Lord Geheimsiegelbewahrer, ausersehen, den Hr. Duncombe als Sekretär und mehrere von des edlen Grafen (Grey) Freunden begleiten werden; ich muß daher vermuthen, daß der Gegenstand derselben von großer Wichtigkeit sey. Ich weiß recht gut, daß es unschicklich seyn würde, eine genaue Auskunft hierüber zu verlangen, auch ist dies nicht der Zweck meiner Frage; aber ich hoffe, daß die Mission nicht etwa aus dem Umstande entspringt, daß Einige von den Freunden des edlen Grafen in ihrem Ueber-Eifer für die Reform und ähnliche ministerielle Maaßregeln an einem anderen Orte die härtesten Epitheta gegen einen Souverän gebrauchten, mit welchem dieses Land in Allianz sich befindet. Ich kann nur mein großes Bedauern darüber zu erkennen geben, daß solche Gesinnungen sich kund machen, und daß man so wenig Gedächtniß für die nächste Vergangenheit hat, in der jenes große Reich und der Erl. Bruder des Monarchen, der sich jetzt auf dem Throne desselben befindet, eine so erhabene und ausgezeichnete Rolle gespielt haben. Ich bedaure den Gebrauch von Ausdrücken, wie diejenigen, deren man sich an einem anderen Orte bedient hat, und ich hoffe, daß der edle Lord-Geheimsiegelbewahrer den Auftrag erhalten hat, den Eindruck, den solche Ausdrücke gemacht haben möchten, zu mildern oder vielmehr ganz zu beseitigen. Die Fragen, die ich jetzt zu machen gedenke, sollen die Regierung durchaus nicht in Verlegenheit bringen; ich wünsche vielmehr nur die Aufmerksamkeit des edlen Grafen auf die Thatsache zu lenken, daß bis jetzt, beinahe am Schlusse der Session, das Oberhaus noch nicht eine einzige Mittheilung über den Stand unserer auswärtigen Angelegenheiten erhalten hat, die, meiner Meinung nach, so verwickelt sind, daß eine befriedigende Lösung beinahe unmöglich scheint. Blicken wir auf die Besitzhaltung Algiers, auf die fortwährende Okkupation von Ankona und endlich auf die fernere Verzögerung der Belgischen Frage, die nunmehr über 1½ Jahre schon schwebt, so haben wir ein Gemälde, wie es sich unseren Blicken noch niemals vorher dargestellt hat, besonders in so fern wir selbst auch so sehr dabei verwickelt sind. Meine Fragen an den edlen Grafen gegenüber sind demnächst, ob die fünf bei der Niederländischen Angelegenheit betheiligten Mächte nunmehr zu einem Arrangement gelangt sind, ob die Ratifikation des Vertrags endlich angekommen, ob Holland die einzige Macht ist, welche bisher noch nicht eingewilligt hat, und ob eine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, den König von Holland bald dazu zu bewegen? Ich kann mir nur denken, daß die Mission nach St. Petersburg aus neuen Schwierigkeiten entsprungen sey, welche das Arrangement der Belgischen Frage gefunden hat, und ich hoffe, daß mir der edle Graf befriedigenden Aufschluß auf meine Fragen ertheilen werde. Sollte sich übrigens kein fähigeres Mitglied dieses Hauses finden, das die auswärtigen Angelegenheiten bald zum Gegenstande eines förmlichen Antrages macht, so denke ich es selbst zu thun, denn einen so tiefen Eindruck auch das männliche und muthvolle Benehmen des Königs von Holland, so wie die Festigkeit, die dieser Monarch entwickelt, auf mich machen, bin ich doch begierig, meine volle Meinung über diesen Gegenstand zu erkennen zu geben. — Graf Grey erwiderte, daß die Konjekturen des edlen Marquis in Bezug auf die Mission, welche dem Lord-Geheimsiegelbewahrer aufgetragen worden, durchaus ungegründet seyen. Die Minister hätten diese Mission in der That für eine sehr wichtige erkannt und sie darum einem so ausgezeichneten Individuum übertragen. Mehr als dies könne er jedoch über diesen Gegenstand nicht sagen. Ich weiß nicht, fügte der Graf hinzu, ob es den edlen Lords zusteht, sich um die Art und Weise der Diskussionen im Unterhause zu bekümmern; da jedoch der Gegenstand einmal erwähnt worden, so ergreife ich diese Gelegenheit gern, um zu bemerken, daß man bei allen solchen Diskussionen den auswärtigen Monarchen die gebührende Achtung schuldig sey. (Hört, hört!) Ich habe dies bereits bei anderer Gelegenheit hier bemerkt, wo der edle Marquis, der eben diesen Tadel gegen Andere aussprach, sich selbst einer ähnlichen Rücksichtslosigkeit schuldig machte. Ich stehe durchaus nicht an, alle solche Ausdrücke, wie sie vorhin erwähnt worden, zu depreziren; sie sind gegen den im Parlament üblichen Gebrauch, können dem Interesse des Landes nachtheilig seyn, und dürften nur die Schwierigkeiten, die bereits vorhanden sind, noch vermehren. Gewiß kann Niemand mehr, als ich, den Gebrauch von Ausdrücken bedauern, die auswärtigen Mächten gegründete Ursache geben können, sie als eine Kränkung anzusehen. Was die von dem edlen Marquis gestellten Fragen betrifft, so muß ich bekennen, es sey sehr wahr,

daß, so lange die Niederländische Angelegenheit nicht geordnet ist, die Gefahr eines Krieges mehr oder minder vorhanden bleibt. Mit dieser Ueberzeugung haben es die Minister sich zum Gegenstand ihrer größten Bemühungen gemacht, die Frage zu einer endlichen Erledigung zu bringen. Ich kann es daher nur sehr bedauern, daß bisher dieses Ziel noch nicht erreicht ist, halte es jedoch nicht für zweckmäßig, weiter auf diese Sache einzugehen. Der edle Marquis hat das Benehmen des Königs von Holland gepriesen, das ich hier nicht weiter erörtern mag; ist es aber nicht ein ganz neues und seltsames Verfahren, wenn der edle Marquis, der sich einen Freund des Friedens nennt, eine so entschieden günstige Meinung gerade für diejenige Partei ausspricht, die der Friedensunterhandlung entgegen ist? Solche Meinungen können ohne Gefahr nicht ausgesprochen werden; doch hoffe ich, daß, so weit der Einfluß des edlen Marquis reicht, dieser nicht dazu angewendet werden wird, die Politik zu hintertreiben, welche die Regierung für recht befunden hat in dieser Angelegenheit zu befolgen. — Der Herzog von Wellington gab beim Schlusse dieser Debatte noch seine Freude darüber zu erkennen, daß der edle Marquis dem edlen Grafen Veranlassung gegeben, die Ausdrücke zu deprezíren, welche man sich an einem anderen Orte gegen den Kaiser von Rußland gestattet habe. Er wünschte indessen, der edle Graf wäre noch einen Schritt weiter gegangen und hätte sich auch in Bezug auf die Anschuldigungen geäußert, die man gegen jene erhabene Person vorgebracht habe. Nachdem er die Reden derjenigen durchgelesen, welche diese Anschuldigungen vorgebracht, müsse er es als seine innerste Ueberzeugung aussprechen, daß Se. Kaiserl. Majestät jeden Artikel der betreffenden Traktaten, so weit er (der Herzog v. W.) dieselben verstehe, vollkommen erfüllt habe.

Unterhaus. Sitzung vom 5. Juli. Der Marquis von Chandos stellte einige Fragen in Bezug auf Griechenland. Man habe allgemein gesagt, daß ein Baierscher Prinz den Thron Griechenlands besteigen werde, daß England, Frankreich und Rußland einen Traktat abgeschlossen hätten, wodurch der Besitz jenes Thrones und eine Anleihe von zwei Millionen Pfund Sterl. für das neue Königreich garantirt würden. Er wünsche zu wissen, ob diese Angaben richtig wären, und ob es demnach wahr sey, daß England, nach allen Erfahrungen, die es gemacht habe, wieder Bürge für Anleihen fremder Staaten werden solle? — Lord Althorp wendete bei Ertheilung der Antwort dem Theil des Hauses, wo die Berichterstatter sitzen, ganz den Rücken zu, und sprach dabei in einem so leisen Tone, daß kein Wort seiner Erwiederung auf der Gallerie vernommen werden konnte.

London, vom 6. Juli. Vorgestern hat Lord Durham, in Begleitung seiner Gattin, zweier Töchter und der Herren Ponsonby, Ellice und Ward sich zu Woolwich eingeschifft, um sich an Bord des „Talavera“ zu begeben, welcher zu Sheerneß zu seinem Empfange bereit liegt. Ueber den eigentlichen Zweck der Sendung sind verschiedene Gerüchte in Umlauf; indessen gesteht die Times selbst, es sey nicht zu vermuthen, daß bei einem so wichtigen Gegenstande die Wahrheit des Geheimnisses so leicht verrathen werden möchte. Dennoch zählt sie eine lange Reihe von Beschwerden auf, welche England, zum Theil in Bezug auf Polen und Belgien, hauptsächlich aber direkt und in seinem Interesse zu führen hätte, und deren Abstellung Lord Durham verlangen sollte. Der Kourier spricht dieses Mal weniger gemäßigt, er weist auf die Rüstungen Frankreichs und Rußlands zur See hin, und meint, England dürfe es nicht zugeben, daß ihm eine entscheidende Stimme in einem etwanigen Kampfe versagt werde. — Während der heutigen Sitzung des Oberhauses erschienen Herr Wynn und mehrere andere Mitglieder des Unterhauses und forderten Ihre Herrlichkeiten zu einer Konferenz über die der Bill über die Todesstrafe angehängten Amendements auf. Da dieser Vorschlag genehmigt wurde, so fand sogleich eine Konferenz in dem gemalten Saale statt. Nach kurzer Zeit kehrten die Mitglieder des Oberhauses zurück, und der Lord-Präsident zeigte dem Hause an, daß die Mitglieder des Unterhauses dem Amendement der Lords, welches lebenslängliche Deportation an die Stelle der Todesstrafe setzt, nicht beitreten wollten, weil sie dasselbe für so wichtig hielten, daß es den Gegenstand einer besonderen Bill ausmachen müsse. Die Berathung über diesen Umstand wurde auf künftigen Montag festgesetzt. — Das Fest, welches der Gouverneur des Greenwich-Hospitals gestern zu Ehren des Königs und der Königin veranstaltet hatte, ist ausgesetzt worden, dem Vernehmen nach auf die durch einen Eilboten erhaltene Anzeige von dem Tode der Prinzessin Louise von Weimar. — In der Times liest man: Heute Morgen war das Gerücht im Umlauf, daß die Flotte Dom Pedro's durch einen Sturm aus einander getrieben und die Expedition gegen Portugal daher aufgegeben worden sey. Nachdem wir aber an Orten, wo man in der Regel gut unterrichtet zu seyn pflegt, Erkundigungen eingezogen haben, glauben wir, daß keine authentische Nachricht der Art hier eingetroffen ist. Es giebt ohne Zweifel viele Personen, die wünschten, daß jene Nachricht wahr wäre. Das ist aber eine andere Sache. — Ein Schreiben eines Offiziers von unserer Station bei Cadix vom 20sten v. M. besagt, die Spanischen Behörden wären über das Kreuzen des Britischen Geschwaders unter Admiral Parker in jenen Gewässern sehr unwillig. Der Gouverneur ließ sich nach der Ursache erkundigen und erfuhr zu seinem Schrecken, man suche einen Landungsplatz, denn der Admiral habe Instruktionen, im Fall ein einziger Spanischer Soldat die Portugiesische Gränze überschreiten würde, sich der Stadt Cadix zu bemächtigen. — Dem neuesten Bulletin zufolge, hat Sir Walter Scott eine etwas bessere Nacht zugebracht. Seine Kräfte nehmen wieder etwas zu, er ißt mit Appetit und hat gestern eine Stunde außer dem Bette zugebracht. — Kürzlich wurde dem Unterhause abermals eine Bittschrift des Grafen von Stirling vorgelegt, welcher, der Verleihungs-Akte Karls I. an seine Vorfahren vom Jahre 1633 gemäß, in den Besitz von ganz Neuschottland und anderen Landgebieten in Nord-Amerika, so wie des Titels als Viscount von Canada, hergestellt werden will. Er nennt sich darin Graf von Stirling und den Canadas 2c. — Die Quantität Baumwolle, welche im Jahre 1831 von den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, dem Britischen Westindien, Brasilien und anderen Ländern, wo Sklaven den Anbau betreiben, in England eingeführt ist, beläuft sich auf 24,418,307 Pfd., und die ganze Quantität aus den Besitzungen der Ostindischen Compagnie, aus Aegypten, Süd-Amerika, wo keine eigentliche Sklaven-Arbeit stattfindet, auf 16,543,145 Pfund, nicht einmal so viel, als von hier wieder ausgeführt wird. Wir sind also wegen unserer Vorräthe von Baumwolle beinahe ganz von Westindien und Nord-Amerika abhängig; besonders aus letzterem Reiche erhalten wir den besten Theil derselben, und es scheint allerdings, als ob der brennende Boden Georgia's nicht wohl anders als durch Sklaven zu bearbeiten sey. — Der ganze angegebene Werth der im Jahre 1830 ausgeführten Britischen und Irländischen Produkte und Fabrikate belief sich auf 38,271,597 Pfd. Sterl., und von diesen nicht weniger als 19,428,663 Pfd. Sterling für Baumwollenfabrikate, abgesehen von Kleidungsstücken u. s. w. Der Courier meint, daß

solche Thatsachen zur Genüge von einer plötzlichen Abschaffung eines Zustandes abhalten müßten, durch welchen eine genügende Produktion des rohen Stoffes allein möglich sey. Er warnt den Manufakturisten, wie den Spinner und Weber, nicht zu leichtsinnig den Anstiftungen einer politischen Partei Gehör zu geben, welche, um ihre eigenen Zwecke zu erreichen, das Schild der Humanität vorhalte, und zwar jetzt um so weniger, als das Verhältniß der Sklaven Gegenstand der Untersuchung eines Spezialkomité's des Parlaments bilde, deren Resultat jedenfalls abzuwarten sey. — Baumwolle ist aber nicht der einzige wichtige Artikel, welcher hauptsächlich durch Sklavenarbeit hervorgebracht wird. Von 43,007,828 Pfund Kaffee, die im Jahre 1831 eingeführt wurden, sind 31,467,608 Pfund aus Ländern gebracht worden, welche Sklaven halten. Außerdem waren von 24,743,808 Pfund eingeführten Tabacks, die einen Zoll von beinahe 3 Millionen Pfund Sterling liefern, nicht weniger als 24,043,041 Pfund aus Sklavenländern. So sind denn auch von unserem ganzen Zuckerbedarf in demselben Jahre 5,128,846 Centner, die beinahe 5 Millionen Pfund Sterling Einkünfte brachten, durch Sklavenarbeit erzielt worden, und nur 237,000 Centner von Singapore, Ostindien und anderen Orten, wo sogenannte freie Arbeit stattfindet.

Portugal.

Lissabon, vom 20. Juni. Der General-Intendant der Polizei hat an die Straßenecken der Hauptstadt eine Verordnung anschlagen lassen: daß häufige Patrouillen durch die Straßen ziehen sollen, und fordert die guten Bürger auf, sich diesen Patrouillen anzuschließen, um mit ihnen vereint für die Sicherheit der Hauptstadt und des Thrones zu wachen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat dem General-Intendanten der Polizei unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen insbesondere Schonung der Englischen Unterthanen und ihres Eigenthums anempfohlen. — Die hiesigen fremden Handels-Agenten sind durch Rundschreiben benachrichtigt worden, daß die fremden Schiffe und Boote künftig am Hintertheil mit einer ihren Namen enthaltenden Tafel versehen seyn und bei ihrer Ankunft und Abfahrt, so wie an den Festtagen, ihre Nationalflagge aufziehen sollen. Durch ein Dekret des Finanz-Ministers ist eine hohe Thür- Fenstersteuer eingeführt worden. Durch ein anderes Dekret wird jeder Portugiese verpflichtet, in Rücksicht auf die jetzigen bedenklichen Umstände den zehnten Theil seiner Einnahme an den Staat zu entrichten. Der Gebrauch des sogenannten Montpellierschen Katechismus, welchen der Papst verboten hat, ist durch ein Regierungsdekret auch hier untersagt und soll durch den Katechismus des Patriarchen von Lissabon ersetzt werden.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 4. Juli. Nachstehendes ist die von der Staats-Courant mitgetheilte zweite Note des Niederländischen Bevollmächtigten:

An Ihre Excellenzen die Herren Bevollmächtigten Oestreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands. London, vom 30. Juni. Mit der Note J. J. E. E. der Herren Bevollmächtigten der Höfe von Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland vom 11ten d. M. haben die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande die Ehre gehabt, den Entwurf zu einem Uebereinkommen zwischen den fünf Höfen und Sr. Majestät und den Entwurf zu einem direkten Uebereinkommen zwischen Holland und Belgien zu empfangen. Sie haben darin zu gleicher Zeit die Frage aufgestellt gefunden, ob, vorausgesetzt, daß Belgien seine Zustimmung zu dem eben erwähnten direkten Uebereinkommen zwischen beiden Ländern gäbe, dieser Entwurf, so wie der zu einem Uebereinkommen zwischen den fünf Höfen und dem Könige, die Zustimmung Sr. Majestät erhalten würde. Nachdem die besagte Note und die derselben beigefügten Aktenstücke der Niederländischen Regierung zugesandt worden sind, findet sich der Unterzeichnete, Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Niederlande, beauftragt, der Konferenz Nachstehendes zu erwiedern: Jene Entwürfe schließen die Unterzeichnung der 24 Artikel in sich, zu der sich nicht verstehen zu können die Niederländische Regierung bereits erklärt hat. — In dem 2ten Artikel des Traktat-Entwurfes zwischen den fünf Höfen und dem Niederländischen werden in der That die 24 Artikel nebst den drei erläuternden, als die Bedingungen der Trennung feststellend, angeführt und wird gesagt, daß solche dieselbe Kraft und denselben Werth haben sollen, als ob sie einen integrirenden Theil des Traktates zwischen Holland und den fünf Höfen ausmachten, und demselben Artikel gemäß sollen sie sogleich in einen Traktat zwischen Holland und Belgien verwandelt werden. — Die drei erläuternden Artikel sind keineswegs der Art, die Hindernisse, welche sich der Unterzeichnung der 24 Artikel entgegenstellen, zu heben. Der erste bestimmt, daß, ungeachtet des zum Austausch der Ratifikationen festgesetzten sechswöchentlichen Termines, die Räumung der gegenseitigen Gebietstheile vor dem 20. Juli stattfinden soll; diese Räumung ist aber unzulässig, bevor man sich nicht über die Trennungs-Bedingungen verständigt hat. — Dem zweiten erläuternden Artikel gemäß, sollen sich Kommissarien in Antwerpen versammeln, um daselbst nach den gegenseitigen Konvenienzen der beiden Länder ein gütliches Arrangement in Bezug auf die Ausführung der Artikel 9 und 12 zu unterhandeln und abzuschließen; die Ausführung dieser Artikel soll bis nach Abschluß dieser Unterhandlung aufgeschoben bleiben. — Aber die Ausführung jener Artikel setzt ihre Existenz voraus, und die Aufschiebung derselben macht ihre künftige Anwendung möglich. — Der Traktat mit den fünf Mächten und der mit Belgien würde indeß ganz illusorisch werden, wenn Gegenstände, wie die in den Artikeln 9 und 12, bei denen es sich um allgemeine Grundsätze und nicht etwa um augenblicklich schwer zu lösende Details handelt, einer anderweitigen Unterhandlung anheimgestellt werden sollen. Dieselbe in Belgien eröffnen, hieße noch dazu, wenn überhaupt die Rede davon seyn könnte, die Würde der Niederländischen Regierung verletzen. — Dieser Artikel schließt mit der Bestimmung, daß die freie Schifffahrt auf den Strömen und Flüssen, welche das Holländische und Belgische Gebiet trennen und durchschneiden, vorläufig denselben Abgaben und Zöllen unterworfen bleiben soll, welche gegenwärtig von beiden Seiten erhoben werden. Diese Bestimmung liefert für Holland gar kein Resultat, da der König den Entschluß gefaßt hat, vorläufig müßiger Zuschauer der Schifffahrt auf der Schelde zu bleiben, als Ihm im Januar 1831 nur diese Alternative oder die, sich der Schifffahrt auf der Schelde durch die Gewalt der Waffen zu widersetzen, übrig blieb; ein Entschluß, der zur Folge gehabt hat, daß Er jetzt keine Abgaben für die Schifffahrt auf der Schelde erhebt. Der dritte erläuternde Artikel betrifft lediglich die Kapitalisirung und nicht die Liquidation des Syndikates. Die Verweisung dieser Gegenstände an eine künftige und ungewisse Unterhandlung ist ebenfalls unzulässig, in Betracht, daß die Unterzeichnung eines Traktates, der eine solche Verweisung und die der Artikel 9 und 12 in sich schließt, Belgien den unmittelbaren Genuß aller ihm zugesicherten Vortheile verschaffen würde, ohne Holland die geringste Bürgschaft

für die seinerseits in Anspruch genommenen Bedingungen zu geben. In einer Verbal-Note vom 11. Juni erwähnt die Konferenz ihrer Denkschrift vom 4. Januar 1832, worin sie sich über mehrere der Artikel ausspricht, welche sie am 15. Oktober 1831 vorgeschlagen hat. Es versteht sich, fügt sie hinzu, daß, im Fall sich Zweifel über die Ausführung oder über den Sinn der in Rede stehenden Artikel erheben sollten, die in der Denkschrift vom 4. Januar 1832 enthaltenen Aufklärungen die Ansicht der fünf Höfe über die aus besagten Artikeln hervorgehenden gegenseitigen Verbindlichkeiten aussprechen. — Die in jener Verbal-Note an den Tag gelegte Ansicht der Konferenz scheint nicht hinzureichen, um Holland über die Ausführung in dem Sinne der abgeschlossenen Artikel zu beruhigen, in Bezug auf welche die Denkschrift vom 4. Januar 1832 sich günstig ausspricht, nämlich die Artikel 7, 8, 10, 17, 23, 24, abgesehen von der Berichtigung des 9. Artikels, und das Aufhören der Servitute im Limburgischen, dem 11. und 12. Artikel gemäß. Man erlaubt sich in dieser Beziehung folgende Bemerkungen zu machen. Da der Traktat zuletzt von Holland und Belgien ausgeführt werden soll, und da dieses nicht seine ausdrückliche Zustimmung zu den verschiedenen Aufklärungen ertheilt hat, in welche die Konferenz in ihrer Denkschrift vom 4. Januar 1832 eingegangen ist, so könnte es sich um dieselben aus dem einfachen Grunde nicht weiter bekümmern, daß es in dieser Beziehung keine Verbindlichkeit eingegangen sey. — Da die Konferenz freiwillig zu Erklärungen über die Artikel 7, 8, 10, 17, 23 und 24 geschritten ist und das Haager Kabinet dieselben in seiner Denkschrift vom 30. Januar 1832 angenommen hat, so konstituirt dieses Uebereinkommen zwischen dem Haager Kabinette und den Repräsentanten der fünf Mächte eine Verbindlichkeit, die nothwendig, den üblichen diplomatischen Gebräuchen gemäß, eine legale Konsistenz erhalten muß. — Die gegenseitigen Verpflichtungen, welche aus den erklärten Artikeln hervorgehen, würden, wenn sie nicht eine legale Gestalt erhielten, in ihrer Anwendung eine unerschöpfliche Quelle von Streitigkeiten werden. Das Haager Kabinet würde sich bei jedem Zwist an die fünf Höfe wenden müssen, um die Anwendung der Explikationen zu erlangen, welche, wenn sie nicht in Artikel abgefaßt sind, selbst zu einer Meinungs-Verschiedenheit zwischen den fünf Höfen Anlaß geben könnten. — Endlich findet sich die Ansicht der Konferenz, welche am 4. Januar in Bezug auf den letzten der 24 Artikel kund gegeben worden ist, und wonach sie nichts dagegen einzuwenden hat, ihre guten Dienste anzubieten, um den Termin zur gegenseitigen Räumung der Gebietstheile 14 Tage bis 4 Wochen nach dem Austausch der Ratifikationen zu verlängern, in förmlichem Widerspruche mit dem ersten erläuternden Artikel, der einen bestimmten Tag festsetzt. Unabhängig von den durch das Haager Kabinet über die 24 Artikel gemachten Bemerkungen, entsprechen die Daten im 14ten Artikel nicht mehr den zu bewirkenden Zahlungen, da Holland nicht allein schon das am 1. Januar verfallene Semester bezahlt, sondern auch schon die nöthigen Fonds angewiesen hat, um die am 1. Juli d. J. zum Verfall kommenden Zinsen zu zahlen. Aus diesen Gründen kann die Antwort auf die Frage, ob, im Fall Belgien seine Zustimmung zu dem oben erwähnten Entwurf eines direkten Uebereinkommens zwischen beiden Ländern gäbe, dieser Entwurf, so wie der zu einem Uebereinkommen zwischen den fünf Höfen und dem Könige, von Sr. Majestät angenommen werden würde, nur verneinend ausfallen; zu gleicher Zeit aber hat sich der Haager Hof bemüht, einen Weg aufzufinden, der geeignet seyn dürfte, in dem gegenwärtigen Zustand der Unterhandlung die respektiven Parteien zufrieden zu stellen. Das Haager Kabinet glaubt, daß ihm dieses durch den anliegenden Gegen-Entwurf zu einem Traktat zwischen dem Könige und den Höfen gelungen sei, der dazu bestimmt ist, die Trennung Belgiens von Holland zu reguliren, und der zugleich den zwischen Holland und Belgien abzuschließenden Traktat enthält; ein Gegen-Entwurf, den der Unterzeichnete beauftragt ist, der Konferenz zu überreichen, wie er es die Ehre hat, durch gegenwärtige Note zu thun. Die Herren Bevollmächtigten der fünf Höfe werden darin einen neuen Beweis des bestimmten und aufrichtigen Wunsches der Niederländischen Regierung finden, den gegenwärtigen Schwierigkeiten, für die man in den diplomatischen Annalen vergebens ein Beispiel suchen würde, unverzüglich ein Ziel zu setzen, ohne den Gefahren der Ungewißheit künftiger Unterhandlungen ausgesetzt zu seyn. — Der Unterzeichnete hofft, daß Ihre Excellenzen, die versöhnenden Gesinnungen würdigend, welche in diesem Entwurf herrschen, ihn so schnell mit einer günstigen Antwort beehren werden, als es ihre Berathungen nur immer zulassen. Er hat den Befehl erhalten, hinzuzufügen, daß der König dem Frieden zwar neue Opfer bringen könne, daß diese aber zu drückend und schmerzhaft wären, um nicht die letzten zu seyn, und auf die bestimmteste und förmlichste Weise zu erklären, daß, wenn die hohen Parteien sich nicht über den Inhalt dieses Entwurfes verständigen könnten, derselbe als nicht geschehen und nichtig zu betrachten sei; daß der König sich alsdann ganz ausdrücklich das Recht vorbehält, sich durch alle Mittel, welche die Vorsehung zu seiner Verfügung gestellt hat, auf dem Gebiet des Anhanges A zum 12ten Protokolle zu behaupten, ohne, bis er annehmbare Bedingungen erhalten hat, die politische Unabhängigkeit Belgiens oder den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg anzuerkennen; daß der König die Verantwortlichkeit für die möglichen Verwickelungen, auf welche die Konferenz hindeutet, und die Se. Majestät nicht hervorgerufen hat, zurückweist; und daß Er niemals weder die Ehre, noch das erste Gesetz unabhängiger Nationen antasten wird, — ein nie alterndes geheiligtes Gesetz, das kein Staat ungestraft verletzt, und das jeder Regierung eines freien Volkes vorschreibt, keinen anderen Schiedsrichter, als ihren eigenen Entschluß, anzuerkennen. — Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit u. s. w. (gez.) H. van Zuylen van Nyevelt."

Aus dem Haag, vom 6. Juli. II. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, nebst Höchstderen Tochter, sind vorgestern im Loo eingetroffen.

Belgien.

Aachen, vom 5. Juli. Man schreibt uns aus Brüssel vom 3ten: Man meldet aus London vom 29. Juni: „Die Ernennung des Lord Durhams als Russischer Gesandter hat ein gewisses Frohlocken unter den Tories verbreitet, da dieser Mann gar wenig dazu geeignet sei, mit ruhiger Ueberlegung irgend eine Angelegenheit vorzutragen oder zu vertheidigen. Die hier anwesenden Russischen Gesandtschaftsmitglieder äußern ziemlich laut ihr Mißfallen darüber und behaupten, daß dieser Gesandte Sr. Majestät dem Kaiser schwerlich gefallen würde; ja sie betrachten es als eine Beleidigung. Lord Durham ist allerdings ein tüchtiger talentvoller Mann, doch dürfte er nur in Angelegenheiten von großer Wichtigkeit, wo es sich darum handelt, den Handschuh hin zu werfen, benutzt werden, und da England einstweilen nichts sehnlicher wünscht, als Belgiens Frage zur

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 164. der Breslauer Zeitung.

Montag den 16. Juli 1832.

(Fortsetzung.)

Entscheidung gebracht zu sehen, keinesweges den Krieg mit Rußland sucht, so bleibt Lord Durhams Ernennung ein Räthsel. Es scheint sich überhaupt alles zu vereinigen, einen Bruch mit Rußland herauszufordern, denn in den letzten Sitzungen im Unterhause ward mit Diatriben so auffallender Art gegen den Kaiser Nikolaus umhergeworfen, daß Viele noch heute von ihrem Erstaunen nicht zurückkommen können, und um so mehr, da auch nicht ein einziger Minister gegen das Unparlamentarische dieser Debatten aufgetreten ist. Diese Mittel scheinen wenig geeignet, für das Heil der Polen etwas zu thun, können im Gegentheil nur zu Verschlimmerungen ihrer Lage führen. Vernünftige Auseinandersetzungen, mit Würde vorgetragen, müssen gewiß bessere Folgen haben, als die Reden von O'Connel, Hume ꝛc., voll Leidenschaft und Schmähungen, und Lord Durhams Fürsprache. Man will indessen wissen, daß der Auftrag dieses Gesandten ausschließlich Belgiens Angelegenheiten betreffe. — Wenn Holland nun ernstlich die letzten Bedingungen des 65sten Protokolls verworfen hat, so stehen uns hier nur zwei Uebel noch bevor, entweder der allgemeine Krieg, oder eine neue Reihe von 65 Protokollen, und da man von zwei Uebeln stets das kleinere wählen soll, so glaube ich, Belgien fahre besser dabei, den Krieg jetzt gleich in die Schranken zu fordern, als durch längere diplomatische Verhandlungen noch einmal 20 Monden und 50 Millionen Gulden zu vergeuden, und dann endlich doch die Waffen zum Schiedsrichter auftreten lassen zu müssen. Hollands Opposition gegen die 24 Artikel ist nicht durch Protokolle zu beseitigen, es fordert Bedingungen ganz anderer Art, und zwar Bedingungen, die Leopold nimmermehr annehmen kann. England von der einen Seite, obgleich es Belgien konstituiren zu helfen wünscht, wird sich schwerlich zum Angriff gegen Holland drängen lassen, denn es kann ihm doch nicht fremd seyn, daß es ein Herzenswunsch Frankreichs bleibt, die Holländische Flotte zu schwächen, da eine Verbindung mit Holland Englands Seemacht unbesiegbar macht; England also wird auf das Vollziehen des 65. Protokolls nicht thätig dringen, und Frankreich von der andern Seite darf ohne Genehmigung Englands nicht frei auftreten, wie sehr es auch immer die Lage Belgiens beherzigt. Um also zum Entschluß zu kommen, überlasse man es den beiden feindlichen Nationen, Richter in ihrer eigenen Sache zu seyn, und jegliche vertheidige selbst ihre Rechte. Die Sache wäre dann endlich entschieden, und Europa dürfte nicht mehr mit tausend Aengsten auf die Erscheinung neuer Protokolle sehen. — Vorgestern erhielt Sir Robert Adair einen Kurier. Der Independant meint, da er aus Wien gekommen, Oesterreich wolle mit Belgien in direkte Verhandlungen treten. Uns aber scheinen die Depeschen, die der Gesandte erhalten, von dieser Wichtigkeit nicht, da der Kurier nicht an Sir Robert Adair, sondern nach England bestimmt war, und bei seiner Durchreise durch Brüssel auch Einiges für den Gesandten abzugeben hatte. Der König scheint im Allgemeinen mit dem Wunsche der Nation, die Sache zur Entscheidung zu bringen, einig zu seyn, und die zahlreichen Promotionen in den verschiedenen Abtheilungen der Armee sind gewiß ein sicherer Fingerzeig, daß er von ihren Kräften recht bald Gebrauch zu machen gedenkt. Die Anleihe zur Organisation der Reserve-Armee hat in der Kammer nur eine Opposition von 4 Mitgliedern gefunden: die Herren Robaulx, Seron, Dry und Gendebien; daraus läßt sich schließen, wie leicht es dem Könige werden würde, bei der Kriegserklärung die schwierigsten Opfer von der Nation zu erlangen. — Aus Paris heißt es, Bignon würde Minister des Auswärtigen werden, und Talleyrand habe förmlich das Präsidium abgelehnt.

Brüssel, vom 5. Juli. Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung den Gesetz-Entwurf über die Reserve-Armee ohne Amendement angenommen. — In der Repräsentanten-Kammer wurde das Gesetz wegen Errichtung eines Militair-Ordens ohne weitere Veränderungen angenommen. — Der König ist heute Morgen um 8 Uhr von Laeken nach Antwerpen abgereist. In seiner Begleitung befinden sich die Generale Desprez, Chastleler und von Hane, der Oberst Prisse und der Privat-Sekretair Sr. Majestät, Herr von Praedt. Der König wird sich in Mecheln aufhalten, um die Truppen zu mustern, heute Abend in Antwerpen schlafen und sich morgen nach Besichtigung der Schelde-Forts nach Turnhout begeben. Am Sonnabend geht der König über Herrenthals nach Lier, wo er über die 2te Division Musterung halten und an demselben Tage wieder in Brüssel eintreffen wird. — Die hiesigen Blätter legen der Reise des Königs die Absicht unter, die Befestigungsarbeiten in und um Antwerpen zu beschleunigen, und bringen dies mit dem seit einigen Tagen umlaufenden Gerüchte in Verbindung, daß der König von Holland neuerdings den Entschluß gefaßt habe, die Schelde zu sperren.

Osmanisches Reich.

Nachrichten aus Alexandria vom 7. Juni (über Triest) zufolge, ist die Festung St. Jean d'Acre am 27. Mai von den Truppen Ibrahim Pascha's mit Sturm genommen worden. — Das nachstehende, am 9. Muharrem 1248 (7. Juni 1832) in Alexandrien erschienene Bulletin der Syrischen Armee enthält folgende Details über diese Begebenheit: Ein Armeekorps von der Syrischen Expedition war seit sechs Monaten mit den Belagerungs-Operationen von St. Jean d'Acre beauftragt. Der Oberbefehlshaber Sr. Hoheit, Ibrahim Pascha, faßte den Entschluß, der Sache durch einen Sturm auf die Festung ein Ende zu machen. Am 26 Zilhidsche (26. Mai) berief er die Generale, die Obersten und die Bataillonschefs des Belagerungscorps zu sich und ordnete folgende Dispositionen an: Der Brigadegeneral Achmed Bei erhielt Befehl, sich mit dem ersten Bataillon des zweiten Regiments, von dem Obersten dieses Regiments begleitet, auf die Bresche des Thurmes von Kapuburdschu zu werfen. Das zweite Bataillon, unter Kommando des Oberstlieutenants sollte auf die zweite Bresche Nebi-Saleh gegenüber, und das dritte Bataillon, kommandirt von Omer Bei, auf die Bresche von Zawie vorrücken. Dem dritten Bataillon dieses Regiments wurde befohlen, sich unter der ersten Bresche zu halten,

um nöthigenfalls Verstärkung zu liefern. Ein Bataillon vom 10ten Regiment, den Oberst an seiner Spitze, erhielt Befehl, sich zu demselben Zwecke in dem Laufgraben unter der dritten Bresche zu halten. Ein anderes Bataillon vom selben Regimente wurde bestimmt, ungefähr um 1 Uhr nach Mitternacht Leitern in den Laufgraben, bei dem Thurme Kerimburdschu zu transportiren, mit dem Befehl, daselbst den Augenblick des Sturmes abzuwarten. Der Oberbefehlshaber ertheilte außerdem jedem Offizier besondere Instruktionen. — In der Nacht vom 26sten auf den 27. Mai feuerten die Batterieen auf die Festung. Am 27sten Morgens, wenige Augenblicke nach Sonnenaufgang, gab der Oberbefehlshaber den Befehl zum Sturme. Die auf die Bresche von Zavie beorderten Truppen bemächtigten sich sogleich einer Verschanzung und setzten sich darin fest. Das Detaschement, welches durch die Bresche von Kapuburdschu debouchiren sollte, fand Widerstand von Seiten der Belagerten, fing an zu schwanken und schien im Begriff zurückweichen zu wollen. Als der Oberbefehlshaber dies bemerkte, zog er den Säbel, drohte diejenigen, welche Miene machen würden, zurückzuweichen, niederzustoßen, und trieb sie vorwärts, bis sie auf der Bresche Posto gefaßt hatten. Das Verstärkungskorps eilte herbei, und während ein Theil der Mannschaft den Feind durch Kleingewehrfeuer zurücktrieb, warf der andere eine Schanze auf. — Die Nebi-Saleh gegenüber eröffnete Bresche wurde von unsern Soldaten, die sich darauf festsetzten, und die Kanonen und Mörser der Bastionen erbeuteten, erstürmt. Während man sich auf den Breschen mit den Belagerten schlug, die ungefähr 2000 Mann stark waren, warfen sich diese dreimal, in Zeit von anderthalb Stunden, auf die bei der Bresche von Kapuburdschu aufgeworfene Verschanzung, wurden aber jedesmal zurückgedrängt. Ein Gleiches geschah bei der Bresche von Zavie. Das Kleingewehr- und Kanonenfeuer dauerte von beiden Seiten noch einige Stunden. Erst gegen 4 Uhr Nachmittags machte das Bataillon vom 10ten Regiment, das sich auf der Bresche von Zavie befand, aus seiner Verschanzung einen so heftigen Angriff gegen die Belagerten, daß diese sich zu ergeben verlangten. — Das Feuer wurde nun eingestellt. Alsogleich erschien aus dem Orte, wohin sich die Belagerten geflüchtet hatten, eine Deputation, bestehend aus einigen Chefs der Kanoniere, dem Mufti und dem Imam Abdullah Pascha's, und warf sich dem Oberbefehlshaber zu Füßen, um seine Gnade anzuflehen. Der Oberbefehlshaber begnadigte sie; er garantirte ihre Personen und ihr Eigenthum und ließ ihnen sogar ihre Waffen. Dem Abdullah Pascha schenkte er nur das Leben. Er schickte bald nach Sonnenuntergang den Brigadegeneral Selim Bei zu ihm. Um Mitternacht begab sich Abdullah Pascha, von seinem Kiaja begleitet, zu dem Oberbefehlshaber, der ihn mit den einem Wesir gebührenden Ehrenbezeugungen und mit vieler Freundlichkeit empfing. Um halb 1 Uhr in der Nacht setzten sich beide zu Pferde, und begaben sich, von dem Kiaja begleitet, in den Pallast, der außerhalb der Stadt liegt, wo sie die Nacht zubrachten. — Diejenigen unserer Truppen, die in die Stadt eingedrungen waren, überließen sich einigen von der Eroberung einer Stadt mit Sturm unzertrennlichen Unordnungen; einige Gegenstände wurden geplündert, aber am folgenden Tage ihren Eigenthümern zurückgegeben. — Da Abdullah Pascha den Wunsch geäußert hatte, nach Aegypten zu gehen, so ist er, von dem Brigadegeneral Selim Bei begleitet, nach Kaiffa geschickt worden, und hat sich am 29. Zilhidsche (29. Mai) auf der Goelette Schahbaz-Dschidad eingeschifft, welche am 3. Muharrem (2. Juni) in den Hafen von Alexandria eingelaufen ist. Sobald Se. Hoheit der Vizekönig von seiner Ankunft in Kenntniß gesetzt war, schickte er ihm seine eigene Schaluppe mit seinem Kahwedschi-Baschi. Abdullah Pascha schiffte sich mit seinem Kiaja und drei bis vier Personen seines Gefolges ein und verfügte sich unmittelbar zu Sr. Hoheit dem Vizekönige, der ihn mit den seinem Range als Wesir angemessenen Ehren empfangen und ihm alle seine Fehler verziehen hat. Aus Rücksicht für seine Person ist er von der Quarantaine befreit worden. Er wohnt neben dem Pallaste Sr. Hoheit, in dem Pallaste, der für die Fremden bestimmt ist. — Einer diesem Bulletin angehängten Liste zufolge, sind von Seite der Aegyptier bei dem Sturme auf St. Jean d'Acre 1 Oberst, 2 Bataillonschefs, 2 Adjutantmajors, 3 Kapitains, 15 Offiziere und 489 Gemeine, zusammen 512 Mann, getödtet, und 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Bataillonschefs, 2 Adjutantmajors, 8 Kapitains, 47 Offiziere und 1368 Gemeine, zusammen 1429 Mann, verwundet worden.

Der Moniteur Ottoman enthält Folgendes in Bezug auf die Handelsverhältnisse zwischen den Europäischen Nationen und Aegypten: Mehemet Ali hat aufgehört, Statthalter von Aegypten zu seyn. Abgesetzt von seinem Souverain, verurtheilt durch einen feierlichen Ausspruch der Erklärer des Gesetzes, und als Reichsverräther gebrandmarkt, kann er diesen hohen Posten, der ihm so viel Ruhm und Glück gebracht hat, nur noch durch Empörung gegen seinen Fürsten, gegen die Gesetze und die Religion des Landes behaupten. Es bleibt ihm kein Titel mehr, als der eines Rebellen, keine Macht, als die Furcht, die er dem von ihm unterdrückten unglücklichen Arabischen Volke noch einflößt. Wie lange kann dieses Gebäude sich halten, da es nur auf schändlichem Verrath und Gewalt ruht? An diese Frage knüpfen sich Betrachtungen eigener Art, die wohl eine nähere Auseinandersetzung verdienen, insofern sie mit den Handelsinteressen der dem Osmanischen Reich befreundeten Mächte in Verbindung stehen. Mehemet Ali gebietet über eine zahlreiche Flotte, welche in diesem Augenblick das Aegyptische und Syrische Meer inne hat. Die Erklärung, wodurch er als in offenem Aufruhr befindlich, und seiner Aemter, Titel und Würden für verlustig bezeichnet wird, erstreckt ihre Wirkungen auch auf das in seinem Namen handelnde Geschwader. Die Fahrzeuge desselben haben keine gesetzliche Flagge mehr, also auch kein Recht zu freier Schifffahrt. Deshalb würde auch jede gewaltthätige oder anmaßende Handlung, welche sich dieselben gegen die Flagge der mit der Pforte befreundeten Mächte erlauben möchten, nur als eine Seeräuberei betrachtet werden müssen, wofür die Regierung Sr. Hoheit unmöglich verantwortlich seyn kann, da sie den ungesetzlichen Zustand Mehemet Ali's, und folglich auch aller in seinem Dienst stehenden, und des Rechts, die Ottomanische Flagge zu führen, beraubten Kriegsfahrzeuge offiziell angezeigt hat. Und diese Bevorwortung ist gewiß nicht unnütz, da man auf das bloße Gerücht, sei es nun gegründet oder nicht, daß Mehemet Ali Kaperbriefe ausstelle, — ein Gerücht, welches aus dem Verhältniß eines durch seine Lage zur Unterstützung jeder Ungesetzlichkeit verurtheilten Geschwaders sehr natürlich hervorgeht — da man auf dieses bloße Gerücht hin die Griechische Seeräuberei plötzlich wieder aufleben sieht. Dieselben Folgen würden alle andere Handlungen haben, die Mehemet Ali in Ausübung des bis jetzt von ihm bekleideten, nun aber ihm entzogenen Amtes, etwa unternehmen möchte. Jede Art von Negociation, die er anknüpfen und abschließen, jede Verbindlichkeit im Handel oder in anderen Beziehungen, die er als Statthalter von Aegypten eingehen möchte, würde als so null und nichtig betrachtet werden, wie es aus seiner Verurtheilung und Achtserklärung nothwendig folgen muß. Die

Pforte, fern davon, sie anzuerkennen, wird sie, wie es ihrer Würde gemäß ist, verwerfen. Dieser Umstand erheischt die Aufmerksamkeit des handeltreibenden Europäischen Publikums. Diese Verbindungen zwischen den Häfen des mittelländischen Meeres und Aegypten sind so bedeutend, daß es nöthig ist, die Kaufleute der verschiedenen Nationen vor jeder Täuschung hinsichtlich der Folgen von Mehemet Ali's Verurtheilung und Absetzung zu warnen. Seine bewaffnete Rebellion, der es auch an dem geringsten Vorwand fehlt, kann von keiner Regierung gebilligt werden, und was die fremden Handelsinteressen anbelangt, so würde die Pforte es bedauern, wenn sich das Ausland durch Vertrauen auf eine Macht, die keine gesetzliche Geltung mehr hat, unvermeidlichen Gefahren aussetzte. Jeder unruhige Zustand bietet Abenteurern eine Gelegenheit dar, sich in neue Wechselfälle zu stürzen, und hier den Gewinn zu suchen, welchen ihre Habgier von den gewöhnlichen Verhältnissen nicht abwarten kann. Mögen immerhin solche Leute auf eigene Gefahr ihre Interessen mit denen des Empörers Mehemet Ali verschmelzen. Aber gewiß wird keine Meinung, zu welchem Prinzip sie sich auch bekennen mag, eine so unsinnige Unternehmung unterstützen wollen, die nur aus dem unersättlichen Ehrgeize eines Einzelnen hervorgeht und darauf abzielt, eine an den Abgrund gebrachte Bevölkerung immer mehr zu unterdrücken und ein fruchtbares Land zu verheeren, welches unter einer schutzreichen Verwaltung sowohl für den Europäischen Handel, als für das Reich, zu dem es gehört, eine der ergiebigsten Quellen werden könnte.

Oesterreich.

Wien, vom 9. Juli. Vorgestern, Sonnabend, den 7. Juli, Mittag um 12 Uhr, fand im Ceremoniensaale zu Schönbrunn die öffentliche Taufe des neugebornen Sohnes Sr. Kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Franz Karl, in Gegenwart Ihrer Majestäten des jüngern Königs von Ungarn und Höchstdessen durchlauchtigster Gemahlin, dann Ihrer Majestät der verwittweten Königin von Baiern und Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie von Baiern, wie auch im Beiseyn der hier anwesenden Höchsten Familienglieder, mit dem herkömmlichen Gepränge statt. — Die feierliche Taufhandlung wurde von dem Fürsterzbischofe von Wien, unter Assistenz von Bischöfen und infulirten Prälaten, verrichtet. Taufpathe waren Se. Majestät der jüngere König von Ungarn und Kronprinz der übrigen Kaiserlichen Oesterreichischen Staaten. Der durchlauchtigste Täufling erhielt die Namen **Ferdinand Maximilian Joseph.**

Deutschland.

Mannheim, vom 6. Juli. Am 4ten d. M. wurde Franz Schlund, Redakteur des Wächters am Rhein, wegen durch die Presse versuchten Hochverraths, zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe und Erleidung derselben in Bruchsal vor allem Rathe des Großherzoglichen Hofgerichts öffentlich verurtheilt.

Miszelle.

Die Religionsverhältnisse in der Gemeinde **Karlshuld** im Donaumoose nehmen einen verwickelten Charakter an. Ein Theil der zur protestantischen Konfession übergetretenen Anhänger der Sekte des ehemaligen Pfarrvikars Lutz ist wieder zur katholischen Pfarrgemeinde zurückgekehrt, die übrigen wollen sich den Anordnungen des protestantischen Pfarrers von Untermaxfeld, dem sie zugetheilt sind, nicht fügen, besuchen dessen Gottesdienste und Predigten nicht, halten sich einen eigenen Pfarrvikar und wollen eine eigene Kirche bilden, da sie der nur scheinbar zur protestantischen Kirche übergetretene ehemalige katholische Pfarrvikar Lutz, der sich bald in Augsburg, bald bei Anhängern seiner Sekte, anderwärts aufhält, noch immer mit Hoffnungen täuscht, daß er demnächst als Vorstand der neuen, von ihm apostolisch-katholisch genannten, Kirche in ihrer Mitte erscheinen werde, und zu diesem Zwecke bereits große Summen in Händen zu haben vorgiebt. — Gegenwärtig befindet sich der protestantische Konsistorialrath **Gabler** von Baireuth zur Untersuchung der kirchlichen Verhältnisse der zum Protestantismus übergetretenen Individuen zu Karlshuld.

Erwiederung.

Unterzeichneter dankt dem Vf. der vorgestern in diesen Blättern mitgetheilten „Bemerkungen u. s. w." für sein Wort; denn nur durch Rede und Gegenrede wird die Wahrheit gefunden. Indeß entsagt er einer Widerlegung in diesen Blättern, da der Streit einen Gegenstand betrifft, der für das Publikum einer Zeitung nicht gehört; steht aber gern zu ehrlichem Kampfe zu Dienst, indem er auf dem Gebiete der deutschen Sprache vollkommen einheimisch und somit dem Gegner gewachsen zu seyn glaubt, und schlägt als Kampfplatz irgend eine pädagogische Zeitschrift vor, überläßt auch dem Gegner die Wahl der Waffen, so wie der Sekundanten; nur den Herrn Usus, alias Herkommen darf er nicht mitbringen, denn der ist ein Feind jeder Wissenschaft, weil er sagt: „Was ist, ist gut; es muß so seyn, weil es so gewesen ist."

Joh.

Zahlen-Räthsel.
(3 Sylben.)

Ein 2 und 3 umfing die schönen Auen,
Und Luna wandelte so 1.
Da schlich ich 1, mein Liebchen zu erschauen,
Mit 2 und 3 zum Schatten jenes Hain's.
Das 1, 2, 3, der sonst belebten Flur
Stört' Liebesruf der Nachtigallen nur.
Da schlich sie 1 sich hinter meinen Rücken,
Und hielt mir schelmisch meine Augen zu.
Ich wollte sie mit freudigem Entzücken
An meine Brust zum Feuerkusse drücken;
Da rief sie, „1", und sprach mit Engels-Ruh:
„Du kannst das 1, 2, 3, nun endlich brechen,
Und heute noch mit meinem Vater sprechen.

P..........r.

Theater-Nachricht.

Montag den 16. Juli 1832. Zum erstenmale: **Die beiden Gascogner.** Posse in 1 Akt nach Collin d'Harleville's Lügner und Sohn. Herr W. A. Wohlbrück vom Königl. Sächs. Hoftheater zu Leipzig, Wilhelm v. Krak, als Gast. Vorher: **Der schwarze Mann.** Posse in 2 Aufzügen. Nach dem ersten Stück Chinesischer Tanz, ausgeführt von der Familie Kobler.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch, den 18. Juli, Nachmittags 6 Uhr, Herr Prof. Dr. Fischer wird die Resultate seiner Untersuchung eines arsenikhaltigen Wassers und das Verfahren mittheilen, nach welchem man die verschiedenen Produkte, welche das Arsenik sowohl in Verbindung mit Schwefel als mit Sauerstoff bildet, in einander verwandeln kann, wodurch die Evidenz von der Anwesenheit dieses Stoffs sehr erhöht wird.

* *

Entbindungs = Anzeige.

Die heute Abend um 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden muntern Mädchen, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Rauschwitz bei Groß=Glogau, den 9. Juli 1832.

Friedrich Kretschmer.

Todes = Anzeige.

Entfernten Verwandten und Freunden zeigen wir tief betrübt hierdurch an, daß auch unser anderer am 24. Juni d. J. geborner Zwillingsknabe in vergangener Nacht gegen 12 Uhr, in Folge eines katarrhalischen Fiebers, gestorben ist.

Breslau, den 14. Juli 1832.

Professor Dr. Gaupp und Frau.

Todes = Anzeige.

Den 8ten d. M. Nachmittags 1 Uhr entschlummerte nach langen Leiden sanft zu jenem Leben die verwittwete Regierungsräthin Karoline Henriette Marie Ebell, geb. Kambly, in einem Alter von 49 Jahren, 2 Monaten. — Jeder, der die großen Tugenden und seltenen Vorzüge der Verewigten kannte, wird gewiß diesen unersetzlichen Verlust mit aufrichtiger Theilnahme betrauern.

Oppeln, den 12. Juli 1832.

Der hinterbliebene Sohn, Carl Gustav Ebell.
Verwittwete Regierungs Räthin Angelika Hampe, geborne Kambly, im Namen ihrer sämmtlichen abwesenden Geschwister.

Todes = Anzeige.

Gestern Nachmittag 1½ Uhr starb unsere einzige Tochter Marie nach vieltägigem Krankenlager, an den Folgen der Masern, im bald vollendeten 16ten Jahr.

Dippelsdorf, den 10. Juli 1832.

v. Reichenbach.
Sophie v. Reichenbach.

Anweisung zur Xylographie.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt=Ecke) ist so eben erschienen:

Die zweite Auflage der

Gründlichen Anweisung Kupferstiche, Steindruckzeichnungen, sowohl schwarz als auch illuminirt, ingleichen auch Goldfiguren auf Holz umzudrucken und dauerhaft zu lackiren,

nebst Angabe noch einiger dahin gehörigen Kunstfertigkeiten. 12. geh. 10 Sgr.

Seit einiger Zeit haben Liebhaberei und Mode die Kunst des Umdrucks gewissermaßen aus der Dunkelheit wieder hervorgezogen, und die glückliche Wahl getroffen, sie als Beschäftigung der galanten Welt zu übertragen, insbesondere aber der zarten Sorgfalt des schönen Geschlechts zu übergeben. Eine deutliche, durch praktische Anwendung in jeder Art bewährt gefundene Anleitung fehlte noch immer; der Herr Verfasser dieser Schrift wollte solche nicht früher dem Publikum übergeben, bis ihm jede Art des Umdrucks vollkommen gelungen und er alle dabei zu beobachtenden Vortheile genau erkannt haben würde. Die gelungensten Arbeiten sowohl im Kleinen als im Großen belohnten seine Mühe, und so hofft er durch die Bekanntmachung seiner Methode den Dank des schönen Geschlechts zu verdienen.

Inhalt in gedrängter Kürze ist:

I. Umdruck auf Holz. 1) Auswahl des Holzes; 2) des Papiers; 3) Vorbereitung zum Umdruck; schwarze Bilder, b) illuminirte, c) Goldfiguren; 4) den Umdruck mit Lack Nr. 1. zu überziehen; 5) Umdruck dauerhafterer Art; 6) Umdruck mit weißer Tischlerpolitur; 7) Verzeichniß der hierzu nöthigen Gegenstände. II. Zur Wanddekoration bestimmte Kupferstiche und Lithographieen zu lackiren. III. Beschreibung der Verfahrungsarten, um inländische Holzarten, Elfenbein, Horn und Knochen zu färben. IV. Unverlöschliche Tinte zum Zeichnen der Wäsche.

Predigt = Anzeige.

Die am Johannisfeste den 24sten Juni, Sonntag Vormittag, in der Kirche zu St. Elisabeth von dem Superintendenten Dr. Wald gehaltene Predigt ist auf Verlangen in Druck gegeben, und zu haben bei Graß, Barth und Comp. für 2½ Sgr. Der Ertrag ist zum Besten des hiesigen Krankenhauses bestimmt.

Neue Musikalien

zu haben bei

Carl Gustav Förster,

(Albrechts-Strasse Nr. 53.)

Strauss, das Leben ein Tanz. Walzer, für Pianoforte. 15 Sgr.

— — — — —	à 4 Mains.	20 Sgr.
— — —	für Violine und Pianof.	15 Sgr.
— — —	für 3 Violinen und Bass.	20 Sgr.

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf den § 4, Tit. XVI. der Holz-, Mast- und Jagd=Ordnung für Schlesien vom 19. April 1756, und mit Bezug auf den § 20. lit. d. des Forst=Regulativs vom 26. März 1788 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß

der Verkauf von Wildpret nur denjenigen Personen gestattet werden kann, welche sich über den rechtlichen Besitz des zum Verkauf gestellten Wildes durch glaubhafte Atteste ausweisen.

Wo dies erforderliche Bescheinigung aufzuweisen nicht im Stande ist, hat die Konfiskation des Wildpreis, und nach Umständen gesetzmäßige Untersuchung und anderweitige Bestrafung zu gewärtigen.

Das Königl. Polizei=Präsidium hieselbst, so wie sämmtliche städtische Polizei-Behörden werden demnach beauftragt und angewiesen, auf Befolgung dieser Vorschriften zu halten, so wie auch gleichzeitig alle alten Hasen und Rebhühner durch ihre Beamten konfisciren zu lassen, welche während der Schonzeit vom 1sten März bis 24sten August zum Verkauf feil geboten werden sollten. Breslau, den 8. Juli 1832.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung,

die Verdingung des Oberlandesgerichtlichen Holzbedarfs betreffend.

Es soll der Holzbedarf des unterzeichneten Königlichen Ober-

Landesgerichts für das Jahr 1832 und 1833, von circa
120 Klaftern eichenes, birkenes oder erlenes Holz,
20 Klaftern kiefernes Holz,
an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es ist daher ein Bietungstermin auf den
13. August d. J., Vormittags 11 Uhr,
vor dem Königl. Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Anders anberaumt worden, und werden die Lieferungslustigen hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine bei dem Oberlandesgericht schriftlich einzureichen, sich hiernächst in dem Termine selbst einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Die Lieferungsbedingungen können bis dahin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr, im Archiv bei dem Registrator Aulich eingesehen werden.

Breslau, den 26. Juni 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Waisen-Amte wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 1. März 1830 verstorbenen Hof-Agenten Israel Panofka hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Die etwanigen unbekannten Gläubiger desselben werden daher in Gemäßheit des §. 137 Titel 17 Theil 1 des Allgem. Landrechts zur Anmeldung ihrer Ansprüche innerhalb dreier Monate aufgefordert, nach deren Ablauf sie nur an jeden Erben für seinen Antheil werden verwiesen werden.

Breslau, den 17. Mai 1832.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.

Bekanntmachung.

Nachdem auf den Nr. 1 zu Ober-Thalheim am Bade gelegenen Gasthof zum Schlössel im Subhastations-Termine am 30sten v. M. kein Gebot erfolgt ist; so wird ein neuer Bietungs-Termin auf den 29sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Landeck, den 2. Juli 1832.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Nachdem auf die Wiesen Nr. 12 und 17, so wie die Ackerstücke Nr. 31, 32 und 33 zu Ober-Thalheim, im Subhastations-Termine den 29sten v. M. kein Gebot abgegeben worden ist: so wird ein neuer Bietungs-Termin auf den 29sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Landeck, den 2. Juli 1832.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß der am 8. Juni 1831 hieselbst verstorbenen Doktor Zimmermann, Karoline Elisabeth geb. Seidel, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 24sten Oktober d. J., Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Oberlandesgerichts-Referendarius Herrn Göldner, im Parteienzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen.

Breslau, den 5. Juni 1832.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.
Hundrich.

Steckbrief.

Der Tagearbeiter Benjamin Nixdorf und die Anna Regina verehelichte Maurergesell Kühn, geborne Metzig, von welchen der Erstere, wegen Betrugs durch Fälschung zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe, und die Letztere wegen Theilnahme an diesem Verbrechen zu viermonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, haben sich der Vollstreckung dieses Erkenntnisses seit dem 14. Januar a. c. durch die Flucht entzogen, den eingegangenen Nachrichten zu Folge sollen sich dieselben eine Zeitlang in Gottesberg aufgehalten, aber auch diesen Ort heimlich verlassen haben.

Wir ersuchen alle resp. Behörden ergebenst, auf diese Personen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns unter sicherer Bedeckung abzuliefern.

Hirschberg, den 8. Juli 1832.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.
v. Rönne.

Signalement des Tagearbeiter Nixdorf:

Familiennamen, Nixdorf; Vornamen, Benjamin; Geburtsort, Hartau, Kr. Hirschberg; Aufenthaltsort, Hirschberg; Religion, evangelisch; Alter, 37 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, schwarzbraun; Stirn, frei; Augenbraunen, braun; Augen, braungrau; Nase, dick, gebogen; Mund, proportionirt; Bart, braun; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mitteler; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, an der rechten Hand am kleinen Finger fehlt ein Glied; Bekleidung, kann nicht angegeben werden.

Signalement der verehelichten Maurergesell Kühn:

Familiennamen, Kühn geb. Metzig; Vornamen, Regina; Geburtsort, Gotschdorf, Kr. Hirschberg; Aufenthaltsort, Hirschberg; Religion, evangelisch; Alter, 40 bis 45 Jahr; Größe, unter 5 Fuß; Haare, blond; Stirn, frei; Augenbraunen, blond; Augen, grau; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Zähne, schadhaft; Kinn, spitz; Gesichtsbildung, hager; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, schmächtig; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, sommersprossig; Bekleidung bei der Entweichung, grün kattunene Jacke und Rock, blaugestreifte Leinwandschürze.

Avertissement.

Es sollen in der Landräthin v. Bosseschen Nachlaß-Sache, auf Antrag der Erben, verschiedene Sachen, bestehend in Tisch- und Bettwäsche, Leinewand, Betten, Meubles, allerlei Hausrath, Spiegel, Steingut, Porzellan, Glaswaaren, einer Stutzuhr, einem ganz bedeckten Wagen, einer Droschke, mehrerem Pferdegeschirr, einem Sattel, Büchern u. s. w., auctionis lege versteigert werden.

Wir haben hierzu Terminum auf
den 23. Juli 1832
Vormittags um 9 Uhr, und folgende Tage, in der Behausung des Gastwirths Klötzel hierselbst, vor unserm hierzu beauftragten Kommissario, Herrn Registrator Becker anberaumt, und laden Kauflustige zu solchem hierdurch ein.

Wartenberg, den 28. Juni 1832.

Fürstlich Curländisch-Standesherrl. Gericht.

Jagd=Verpachtung.

Der hohen Anordnung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung in Oppeln gemäß, sollen diejenigen Jagden hiesiger Oberförsterei, auf welche bei den letzten Verpachtungsterminen keine Gebote in der Höhe der bisherigen Pachtsummen erfolgt waren, nochmals meistbietend zur Verpachtung gestellt werden.

Zu diesem Zwecke sind auf den 30. Juli c., in Ottmachau, im Gasthofe zum Stern, in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr, für die Jagden von Klodebach, Schmolitz, Reimen, Perschkenstein und Laskowitz, Reinschdorf und Hermsdorf bei Weidenau, und den 31. Juli c. in Neiße, im Gasthof zum Mohr ebenfalls von 9 bis 11 Uhr, für die Jagden von Winsdorf, Kupferhammer Wellenhof und Schäferei Rennersdorf, Schönheide und Beigwitz, nochmalige Lizitationstermine anberaumt worden, welches den Meistbietenden der diesfallsig früheren Termine vorgenannter Jagden, so wie den fernerweitig Pachtlustigen hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Schwammelwitz, den 11. Juli 1832.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Böhm, Königl. Oberförster.

Bekanntmachung.

Zur Ermittelung der billigsten Preise für nachstehende Gegenstände, welche zur Unterhaltung der hiesigen Königl. Garnison-Anstalten, mit Einschluß für das Königliche Allgemeine Garnison-Lazareth, im Laufe des Jahres 1833 ohngefähr erforderlich sind, als: 400 Klaftern weiches Scheitholz, 60 Schock langes Roggenstroh, 2000 Pfd. Lichte, 1500 Pfd. Rüb- oder Hanf-Oel, 198 Buch Papier, 624 Stck. Federn, 19 Qrt. Dinte, 2000 Stck. Besen, soll den 26. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Verwaltung eine Licitation abgehalten werden, welches für diejenigen, so diese Lieferung theilweise oder im Ganzen zu übernehmen wünschen, und gehörige Sicherheit leisten können, hierdurch öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Schweidnitz, den 9. Juli 1832.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Pezold.

Bekanntmachung.

Das zu unserer Kunde gelangte, auswärtig verbreitete Gerücht von dem Ausbruch der Cholera am hiesigen Orte, wird, der Pflicht und Wahrheit gemäss, dadurch widerlegt, dass hier ein ausgezeichnet guter Gesundheitszustand vorherrscht, der sich hoffentlich auch fernerhin erhalten wird, als nach Analogie der Schwefelquellen zu Baden in Oesterreich — nachdem dieser Ort inmitten des Cholera-Andrangs von allen Seiten, in jüngster Zeit verschont geblieben — die Cholera in den Bädern zu Landek ebenfalls keine Wurzel fassen dürfte; vielmehr sie in den überströmenden Schwefeldämpfen und steten Mittheilungen eine in dem Reiche der Natur liegende, feindliche Waffe gegen sich selbst findet, was von den meisten Badegästen, welche ohne alle Besorgniss und Störung, mit der gewöhnlichen Ruhe, ihre Badekuren gebrauchen, als ein sicherer medicinischer Schluss anerkannt wird, sie also sich hier am geschütztesten erachten.

Landek, den 9. Juli 1832.

Der Magistrat.

Auktion in Altscheitnig.

Auf den 16. Juli c., Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr werden wir den Nachlaß der Coffetier Krauseschen Eheleute in Nr. 15 hieselbst, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing und Porzellan-Geschirr, Uhren, einer bedeutenden Quantität Federbetten, Leib- und Tischwäsche, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Altscheitnig, den 11. Juli 1832.

Die Ortsgerichte.

Das Dominium Bukowine, bei Festenberg gelegen, soll aus freier Hand verpachtet werden, weshalb hierzu ein Termin auf den 26. Juli c. festgesetzt worden ist, an welchem sich Pachtlustige und Zahlungsfähige auf dem Schlosse daselbst einfinden wollen.

Das Dominium Bukowine.

Wohnung=Veränderung.

Ich habe meine Wohnung von Altbüßer-Straße Nr. 52 auf den Hintermarkt Nr. 1 verlegt, und empfehle mich ergebenst mit allen Arten Damen-Putz zu festgesetzten Preisen.

Lindner.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich meine Unterrichts-Anstalt in weiblichen Arbeiten vom Bürgerwerder nach der Ursuliner Straße Nr. 1, dem Königl. Polizei-Bureau gegenüber, verlegt habe, und junge Mädchen gebildeten Standes, in jedem Zweige weiblicher Arbeiten, als: Stricken, Sticken, feinem Nähen, Filee, Blondiren, Tapisserie, Häckeln, Blumenmachen in Wolle und Seide, und Schneidern nach dem Maaße, gründlichen Unterricht erhalten. Auch werden bei mir Bestellungen in allen weiblichen Arbeiten angenommen und zu den möglichst billigen Preisen verfertigt.

Verwittwete von Arnstedt.

Allen meinen werthen Freunden, Kunden und Gönnern beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein seit 23 Jahren auf der Schweidnitzer-Straße im Hause des Herrn Kaufmann Müller gelegenes Verkaufs-Lokal in die Bude am Ringe (dem goldnen Becher gradeüber) verlegt habe, und empfehle mich mit allen Arten von Sieben, Kisten, Schachteln und dieses Fach betreffenden Arbeiten. Mit der Versicherung, meine Arbeiten wie früher zur Zufriedenheit meiner resp. Abnehmer zu möglichst billigen Preisen anfertigen zu wollen, bittet um gütige Beachtung dieser Anzeige:

Breslau, den 13. Juli 1832.

Karl Friederici, Siebmacher-Meister.

In einer anständigen Familie, welche im Mittelpunkt der Stadt wohnt, erhalten Kinder in den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagsstunden gründlichen Unterricht in der französischen Sprache, an welchem noch einige Kinder für den so billigen Preis von 1 Silbergroschen pro Stunde Theil nehmen können; auch werden Erwachsene und Knaben, zum Unterricht, jedoch zu verschiedenen Stunden, angenommen. Das Nähere Ursuliner-Straße Nr. 1, zwei Treppen hoch.

Frauenschneiderei

jeder Art, wird billigst und nach neuster Mode angefertiget: im Eckhause der Weiden- und Harrasstraße Nr. 16, bei Hoffmann.

Unterzeichneter

Herrenkleider-Verfertiger

wohnt von heute an:

Oderstrasse No. 8, im grünen Bergel,

(dritte Etage,)

und empfiehlt sich ergebenst zu ferneren geneigten Aufträgen. Accuratesse, Reellität, Berücksichtigung der neuesten Moden und möglichst billige Preise, werden auch jeden neuen resp. Kunden stets befriedigen.

Breslau, den 11. Juli 1832.

G. Tscheuschner.

Guts-Verkauf.

Wegen Familien-Verhältnissen ist ganz in der Nähe von Breslau ein Gut, welches circa 1000 Magdeb. Morgen Weizenboden 1ster Klasse, und 120 Magdeb. Morgen sehr schöne Wiesen enthält, den Zeitverhältnissen angemessen, zu verkaufen, oder gegen ein hiesiges Haus zu vertauschen. Das Nähere beim Kommissionär F. Mähl, Schuhbrücke Nr. 55.

Französisches couleurtes Velin-Papier

in achtzehn verschiedenen und beliebtesten Farben-Tönen zur Correspondence,

desgleichen in Median- und Royal-Format zum Zeichnen und Mahlen,

so wie farbiges Kanzley zu feinen Umschlägen

empfiehlt die Papierhandlung

C. W. Nöldechen, Schmiedebrücke Nr. 59.

Theater-Abonnement.

Für den Monat Juli gültig, sind Logen-Abonnement-Billette, das Dutzend zu 6 Rtlr., und Sperrsitz-Billette zu 5 Rtlr., in ganzen und halben Dutzenden, täglich zu haben, in der Handlung F. A. Hertel, am Theater.

Neue Zusendung besten Brauneberger Mosel, die Flasche zu 12 Sgr., in Gebinden billiger, ist zu haben bei

C. Singthaller,

Odergasse in den drei Bretzeln.

Cigarren-Anzeige.

Feine Havanna-, Dosamygos-, Cabannas-, Woodville-, Canaster- und Maryland-Cigarren empfing und offerirt billigst:

Karl Fr. Prätorius,

Albrechts-Straße Nr. 39, im Schlutiusschen Hause.

Seegras,

frisches, trocknes, gereinigtes, ist wieder angekommen und billig zu haben, bei

Karl Fr. Keitsch,

in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Bekanntmachung.

Heute Montag, den 16. Juli, findet ein Fleisch-Ausschieben bei mir statt, wozu ich ganz gehorsamst einlade.

Sauer, im deutschen Kaiser.

Veränderungshalber ist beim Gärtner Nickel, Rosenthalerstraße Nr. 1, eine auserlesene Sammlung von circa 700 St. Topfnelken zu einem sehr billigen Preise, jedoch nur im Ganzen, zu verkaufen. Da die Blüthezeit begonnen, so würde deren Werth um so unbezweifelter anzuerkennen seyn.

Eine schuldenfreie Besitzung ist veränderungswegen billig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man Schweidnitzer Anger, Gartenstraße Nr. 9.

Stallung und Wagenplatz zu vermiethen.

Ein Stall bald, und zwei Ställe zu Michaeli, Junkernstraße Nr. 3.

Bekanntmachung.

Bequemes und anständiges Fuhrwerk, sowohl zu Spazier-, als entfernten Reisen ist auf der Bischof-Straße Nr. 13, zu haben.

Spiegel-Auktion.

Es sollen Dienstag den 17. Juli, früh um 10 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr, auf der Schmiedebrücke im goldenen Zepter, mehrere Zuckerkisten-Trimeaux, Säulen-Spiegel von verschiedener Größe, meistbietend versteigert werden.

Wohl, Auktions-Kommissarius.

Unterzeichneter zeigt ergebenst an, daß Montag den 16 Juli im schwarzen Bär in Pöpelwitz ein Ausschieben gegeben wird.

Lange.

In der Kalkbrennerei bei Grüneiche ist vom 14. Juli c. an, die Tonne gut gebrannter Kalk à 1 Rtlr. 15 Sgr. zu haben.

Brauerei-Verpachtung:

Nicolai-Thor, Fr. Wilhelm-Straße Nr. 9, nebst allem Zubehör, so wie auch die Mälzerei und Böden auf Verlangen einzeln.

Eine freundliche, gut möblirte Stube, eine Stiege hoch, in Nr. 13 auf der Albrechts-Straße, kann für eine billige Miethe sofort bezogen werden. Das Nähere weiset die Expedition der Breslauer Zeitung nach.

In der heiligen Geiststraße Nr. 19 ist eine Wohnung zu vermiethen, für stille Bewohner, und bald zu beziehen.

Eine freundliche Stube auf der Matthias-Straße (2te Etage) ist an einen einzelnen soliden Herrn, mit oder ohne Bedienung, abzulassen. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Vor dem Nikolai-Thore Friedrich Wilhelms-Straße Nr. 18 und 19 ist der Gasthof zu den 4 Linden aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren auf der Katharinen-Straße Nr. 4, im zweiten Stock.

Angekommene Fremde.

Im gold. Baum: Fr. Generalin v. Luck, aus Liegnitz. — In den 2 goldnen Löwen: Hr. Guthsbesitzer Methner, aus Simmelwitz. — In der gold. Gans: Hr. Bürger Filipecki, Hr. Bürger Cichocki, Hr. Kaufm. Szymanowski, Hr. Einwohner v. Dzierbiecki, alle aus Warschau. — Hr. Kapitain v. Tschischwitz, aus Frankenstein. — Hr. Kaufm. Vassali, aus Posen. — Hr. Rittmeister v. Mutius, aus Albrechtsdorf. — In der gold. Krone: Hr. Kaufm. Neywer, aus Silberberg. — Im gold.

Löwen: Hr. Ober-Arzt Wenlaer, aus Ottmachau. — In der großen Stube: Hr. Kreis-Vicar Kahl, aus Freistadt. — Hr. Stadtrichter Marcks, aus Wartenberg. — Im gold. Zepter: Hr. Guthsbesitzer Otocki, aus Chwalikowicz. — Im blauen Hirsch: Hr. General-Lieut. Olchowski, aus Rußland. — Hr. Bürger Wenzycki, Hr. Bürger Kczanowski, beide aus Warschau. — Im Rautenkranz: Hr. Kaufm. Heilborn, aus Rybnick. — Hr. Guthsbesitzer v. Zagorski, aus Polen. — Fr. Gräfin v. Grabowska, aus Litthauen. — Im weißen Adler: Hr. Ober-Landesgerichtsrath Graf v. Beust, aus Nikoline. — Im gold. Schwerdt: Hr. Handelsmann Apelt, aus Beerberg. — Hr. Kaufm. Streit, aus Wünschendorf. — Hr. Kaufm. Riedel, aus Iserlohn. — Hr. Fabrikant Baron v. Eckardstein, aus Berlin. — Hr. Kaufm. Korche, aus Hirschberg. — Im weißen Storch: Hr. Wundarzt Weigert, aus Berlin. — Hr. Kaufm. Wechselmann, aus Myslowitz. — Hr. Kaufm. Adler, aus Sohrau O. S. — Hr. Kaufm. Sachs, aus Guttentag. — Hr. Kaufm. Rothmann, aus Gleiwitz. — Hr. Kaufm. Laband, aus Sohrau O. S. — Hr. Kaufm. Danziger, aus Myslowitz. — Hr. Kaufm. Mannheimer, aus Beuthen. — Im rothen Haus: Hr. Kaufm. Schrinner, Hr. Kaufm. Ostertag, beide aus Glogau.

Im gold. Schwerdt: Hr. Oberforstmeister v. Fock, aus Posen. — Hr. Geheimer Ober-Baurath Günther, aus Berlin. — Hr. Regierungsrath Heidfeld, aus Oppeln. — In den 3 Bergen: Fr. Baronin v. Kreutz, aus Warschau. — Im gold. Baum: Hr. Guthsbesitzer v. Taybor, aus Szczedrochowo. — Hr. K. K. Kämmerer Graf v. Herberstein, Hr. Wirschafts-Direktor Liehr, beide aus Oppatowitz. — In den 2 gold. Löwen: Hr. Seminarlehrer Töpfer, aus Brühl. — Hr. Kaufm. Richter, aus Oppeln. — Im blauen Hirsch: Fr. Gräfin v. Mielzynska, aus Posen. — Im Rautenkranz: Hr. Justiz-Kommissair Moritz, aus Schneidemühl. — Im weißen Adler: Hr. Guthspächter v. Lecki, aus Orzechowsko. — In der gold. Krone: Hr. Prokurator Francki, aus Jarocin. — Im gold. Zepter: Hr. Mechanikus Kahn, aus Wien. — Fr. Fabrikantin Vetter, aus Warschau. — Hr. Guthsbesitzer v. Grabowski, Hr. Guthsbesitzer v. Budziszewski, Hr. Guthsbesitzer v. Zabokrzycki, Hr. Doktor Hartmann, alle aus Polen. — Hr. Partikulier Brzezinski, Hr. Partikulier v. Dunin, beide aus Posen. — Hr. wirklicher Geheimerrath v. Speronski, aus Petersburg. — In der großen Stube: Hr. v. Grzybowski, aus Kempen. — Hr. Apotheker Krause, aus Krotoschin.

In Privat-Logis: Kummerey No. 3 Hr. Salz-Inspektor Kromrey, aus Brieg. — Hr. Guthsbesitzer v. Woykowski, aus Peiskersdorf. — Nikolaistraße No. 7. Hr. Stadtrichter Schulze, aus Pitschen. — Blücherplatz No. 1 Fr. Kaufm. Falk, aus Posen. — Altbüßerstraße No. 61. Hr. Obrist-Lieut. Baron v. Lingk, aus Schönbankwitz. — Schuhbrücke No. 45. Fr. Generalin v. Herzogenberg, aus Wien.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 14. Juli 1832.

Wechsel-Course		Preuss. Courant. Briefe.	Preuss. Courant. Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	144	—
Hamburg in Banco	à Vista	$152\frac{3}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$151\frac{3}{4}$	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	$6-29\frac{5}{6}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	$103\frac{1}{3}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$103\frac{3}{8}$	—
Berlin	à Vista	—	$99\frac{5}{6}$
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{12}$
Warschau	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	$96\frac{1}{4}$
Kaiserl. Ducaten	—	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	100 Rtl.	$113\frac{1}{3}$	—
Poln. Courant	—	—	101

Effecten-Course	Zinsf.	Preuss. Courant. Briefe.	Preuss. Courant. Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	$94\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	$99\frac{1}{2}$
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{6}$	—	$104\frac{1}{3}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	91	—
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$42\frac{1}{12}$	—
Ditto Metall. Obligationen	5	91	—
Ditto Wiener Anleihe 1829	4	—	$79\frac{1}{3}$
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	$106\frac{1}{2}$	—
Ditto ditto — 500 —	4	107	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	4	—	$84\frac{7}{12}$
Polnische Partial-Oblig.	—	$54\frac{3}{4}$	—
Disconto	—	5	—

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 12. Juli 1832.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 20 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 17 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 14 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 18 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 13 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 8 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rtlr. 7 Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 25 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 25 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 24 Sgr. 6 Pf.